



Ausschuss für Kommunalpolitik (141.) und Haushalts- und Finanzausschuss (112.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD) (AKo)

Protokoll: Beate Mennekes, Dr. Hildegard Müller, Rainer Klemann,
Nadine Filla-Hombach, Christoph Filla

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13496

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur zweiten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und im Namen meines Kollegen Christian Möbius auch zur ersten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am heutigen Tag. Beide Ausschüsse haben sich hier zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengefunden.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nach diesen Vorbemerkungen darf ich die Beratungen eröffnen. Unser einziger Tagesordnungspunkt lautet:

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13496

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Meine Damen und Herren Sachverständige, ich begrüße Sie herzlich in unserer Runde und danke Ihnen dafür, dass Sie uns heute mit Ihrem Sachverstand zur Verfügung stehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gute Schule 2020“ liegt seit der plenaren Überweisung am 1. Dezember 2016 in der Federführung unseres Ausschusses. Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sind dabei mitberatend tangiert. Aus diesem Grund weist unsere heutige Sitzungseinladung zwei Fachausschüsse als Veranstalter aus. Nachrichtlich ist die Einladung auch dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zugegangen, der sich in seiner gestrigen Sitzung bereits abschließend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt hat.

(Sodann folgen organisatorische Hinweise.)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass unsere Anhörung gegen 13 Uhr beendet sein sollte, da der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss unmittelbar anschließend seine Schlussberatungen zur dritten Lesung des Landeshaushalts 2017 beginnen wird.

Mit dem Ihnen bekannten Schreiben hat die Präsidentin des Landtags zu dieser Sitzung eingeladen. Das Tableau mit den teilnehmenden Sachverständigen liegt Ihnen als Tischvorlage vor; es ist Ihnen allen zur Information auch gestern per E-Mail übermittelt worden. Aus dem Tableau gehen die eingegangenen Stellungnahmen hervor. Diese liegen zudem im Eingangsbereich aus und sind online abrufbar.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, mich im Namen aller beteiligten Fachausschüsse bei den geladenen Sachverständigen ganz herzlich dafür zu bedanken, dass Sie uns trotz der zugegebenermaßen sehr kurzen Frist Ihre schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben.

Sie haben die Möglichkeit, maximal dreiminütige Eingangsstatements abzugeben. Die Expertinnen und Experten wurden darüber bereits durch die Einladung von Frau Landtagspräsidentin am 25. November 2016 sowie gestern erneut per E-Mail informiert.

Wir werden bei der Abgabe der mündlichen Stellungnahmen gemäß dem Ihnen vorliegenden Tableau vorgehen. Ich darf als erstem Redner Herrn Claus Hamacher für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände das Wort erteilen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Da die Kollegen des Städtetages heute an einer Sitzung ihres eigenen Schulausschusses in Lübeck teilnehmen müssen, wird der Städtetag von uns mit vertreten.

Ich darf zunächst die Gelegenheit nutzen, die Verwirrung aufzulösen, die offensichtlich durch die Beifügung unserer getrennten Stellungnahmen zum Referentenentwurf entstanden ist. Der Gesetzentwurf ist inhaltlich identisch mit dem Referentenentwurf, zu dem wir bereits im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung nehmen konnten. Deswegen haben wir auch auf die entsprechenden Stellungnahmen zu diesem Referentenentwurf Bezug genommen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind sich in der Bewertung des Programms „Gute Schule“ von Anfang an weitgehend einig gewesen. Wir begrüßen – ungeachtet jeder Kritik im Detail – diese Initiative ausdrücklich, da die kommunalen Schulträger in der Tat vor großen Herausforderungen stehen. Die Stichworte „Investitionsstau aufgrund der schwierigen Finanzlage der NRW-Kommunen“ oder „Ertüchtigung der Schule für die digitale Bildung“ – hierauf wird Herr Kollege Krämer gleich noch eingehen – werden in der Gesetzesbegründung ausdrücklich genannt. Hinzu kommen weitere Anforderungen, etwa durch die Beschulung von Flüchtlingen.

Wir sind sicher, dass mit den Schuldendienstzusagen des Landes viele sinnvolle Maßnahmen ermöglicht werden, die ansonsten nicht oder jedenfalls nicht so zeitnah erfolgen könnten. Das war die Kernbotschaft der gemeinsamen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages ebenso wie des Städtetages.

Eine unterschiedliche Wahrnehmung gibt es allein bei der Frage des angemessenen Verteilungsschlüssels. Unseren gemeinsamen Vorschlag, alleine auf die Kriterien der Bildungspauschale zurückzugreifen, teilt der Städtetag so ausdrücklich nicht. Weil das der einzige streitige Punkt ist, werde ich den hier nicht vertiefen und darf insofern auf die schriftlichen Stellungnahmen verweisen.

Ansonsten muss man feststellen, dass sich viele der in den Stellungnahmen zum Referentenentwurf angesprochenen Fragen allmählich klären, zum einen durch die sogenannte FAQ-Liste, die die NRW.BANK mittlerweile kontinuierlich aktualisiert auf ihre Homepage stellt, zum anderen auch durch den im Entwurf befindlichen Erlass des

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Innenministeriums zur haushaltsrechtlichen Behandlung, beispielsweise die Frage, welcher Investitionsbegriff zugrunde gelegt wird oder wie das Ganze korrekt zu verbuchen ist.

Die letzte Frage hat insbesondere im kommunalen Bereich viele Nachfragen ausgelöst; denn es handelt sich ja nicht um den üblichen Weg, den das Land hier geht, indem ein Zuwendungsprogramm aufgelegt worden ist, sondern es wird der etwas ungewöhnliche Weg beschritten, dass die Kommunen Kredite aufnehmen sollen, für die das Land dann wiederum die Zusage für Zins und Tilgung übernimmt. Das ist insofern ein Novum. Ich erspare es mir an der Stelle, darauf einzugehen, was wohl die Gründe dafür gewesen sein mögen, dass man diesen Weg gewählt hat. Aus kommunaler Sicht sind damit Vorteile, aber auch Nachteile verbunden.

Zu den Vorteilen zählt sicherlich: Die Kreditalternative ermöglicht es, ein relativ bürokratiearmes Verfahren zu wählen. Es gibt keine Probleme mit Eigenanteilen, wie wir sie sonst manchmal bei Landesprogrammen haben. Es gibt auch keine Probleme beispielsweise mit Doppelförderungsverboten. Das ist ein Thema, das wir sonst bei Zuwendungsprogrammen haben, wenn beispielsweise Bund und Land im gleichen Bereich tätig werden.

Auf der Seite der Nachteile ist der Umstand zu nennen, dass das Ganze von den Kommunen als Kredit verbucht werden muss. Das hört sich erst einmal nicht so schlimm an, weil man sagen muss, dass sie ja keine wirtschaftlichen Lasten treffen, aber das davon ausgehende Signal ist trotzdem nicht zu unterschätzen. Uns haben nicht nur von Kommunen, die bislang sehr hart um den Erhalt ihrer Schuldenfreiheit gekämpft haben, Hinweise erreicht, dass sie jetzt plötzlich Kredite aufnehmen müssen, sondern auch vom anderen Ende des Spektrums, also von Kommunen, die beispielsweise im Stärkungspakt sind, heißt es: Mir erschwert diese Kreditaufnahme den Nachweis, dass wir uns tatsächlich auf dem Konsolidierungspfad befinden. Wir konnten in den vergangenen Jahren strukturell Kredite abbauen und geraten nun plötzlich in Erklärungsnot, warum die Kredite jetzt wieder nach oben gehen.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen: Es ist formal zunächst einmal eine Erhöhung der Verschuldung. Das wird dazu führen, dass insbesondere Kreditinstitute, die deutschlandweit tätig sind und ihren Geschäftsbereich nicht nur in NRW haben, Dinge erklärt bekommen müssen, also: Warum ist die Verschuldung der NRW-Kommunen weiter gestiegen, und warum soll das für uns kein Alarmsignal bei der Entscheidung darüber sein, ob wir an euch Kredite vergeben? Denn die Pro-Kopf-Verschuldung gehört immer zum Ampelsystem der Kreditinstitute dazu. Insofern ist das nicht ganz unkritisch.

Als Fazit will ich nur so viel sagen: Das ist kein Grund, dieses Programm aus kommunaler Sicht abzulehnen. Wir sehen darin aber auch nicht die Blaupause und den Königsweg für die Zukunft, um die Kommunalfinanzen auf dauerhaft tragfähige Füße zu stellen.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

me

Letzter Punkt: Sie haben gesehen, dass es über die alten Stellungnahmen hinaus auch noch eine neue gemeinsame Stellungnahme der drei Spitzenverbände zu einem besonderen Punkt gibt. Ich möchte kurz die Problemlage verdeutlichen, die dahinter steht.

Sie wissen, dass viele Kommunen Schwierigkeiten haben, eine langfristige Schulentwicklungsplanung zu machen, weil viele Einflüsse von außen hineinspielen, die kommunal gar nicht oder nur bedingt steuerbar sind. Ich nehme einmal das Beispiel Inklusion. Vor zehn Jahren hätte man über die Überlebensfähigkeit von Förderschulen vielleicht anders gedacht als heute. Ich nenne das Stichwort „Schulstrukturereform“ oder das Stichwort „G8/G9“. Das heißt, es gibt viele Faktoren, die es etwas problematisch erscheinen lassen, heute schon definitiv vorauszusagen, ob eine Schule in 15 Jahren noch Bestand haben wird oder nicht.

Das macht einigen Schulträgern Sorge in Bezug auf das Programm „Gute Schule 2020“; denn in § 4 des Gesetzentwurfs ist ausdrücklich vorgesehen, dass, wenn damit Investitionen in Grundstücke getätigt werden und diese Grundstücke entweder veräußert werden oder nicht mehr für die Zwecke des Schulträgers zur Verfügung stehen, dann die Schuldendiensthilfen des Landes nicht weiter fortgeführt werden.

Die Intention, die dahinter steht, die auch in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kommt, ist für uns sehr klar und nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass Kommunen mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule“ beispielsweise Grundstücke anschaffen, die dann später für ganz andere Zwecke verwendet oder die veräußert werden, und man kassiert sozusagen den Verkaufserlös. D'accord, darüber gibt es überhaupt keine unterschiedlichen Meinungen. Auch wir sehen, dass das nicht Sinn und Zweck des Programms sein kann.

Aber man muss zur Kenntnis nehmen – jetzt muss ich kurz juristisch werden –: Zum Grundstück gehören auch die aufstehenden Gebäude. Das heißt, auch die Investitionen, die in diese Gebäude getätigt werden, werden von dieser Vorschrift mit umfasst. Nehmen wir einmal den Fall an, den ich eben geschildert habe. Nach zwölf oder 15 Jahren stellt sich also heraus, dass die Schule nicht überlebensfähig ist, weil die Wahlentscheidung der Eltern dahin geht, andere Schulen zu bevorzugen. Dann kann die Situation eintreten, dass, obwohl der Schulträger in der Planung alles richtig gemacht und Entscheidungen getroffen hat, die man zum damaligen Zeitpunkt zu 100 % unterstreichen konnte, dieses Grundstück nicht mehr für Schulzwecke genutzt werden kann, zur Verfügung steht, ohne dass man es verkaufen könnte. Der Wegfall der Zweckbindung reicht ja aus, um diese Rechtsfolge auszulösen.

Deswegen geht unser Vorschlag dahin, von diesem harten Wegfall wegzukommen und – ähnlich wie in § 5 – die Entscheidung darüber, ob die Schuldendiensthilfen auch zukünftig noch gezahlt werden, in die Zuständigkeit der Bezirksregierungen zu geben. Die können dann wirklich im Einzelfall prüfen, ob der Fall dem entspricht, was jetzt in der Gesetzesbegründung steht – dann dürfte es unzweifelhaft sein –, oder ob es mehr ein Fall ist, wie ich ihn gerade versucht habe darzulegen.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Liebe Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Ich möchte mich in meinen Ausführungen, die als Ergänzung der Stellungnahme von Herrn Hamacher zu verstehen sind, auf den Aspekt der Digitalisierung beschränken.

In § 1 Abs. 2 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Förderung der Kommunen die Erstellung eines Breitbandkonzepts notwendig ist. Diese Notwendigkeit muss aber auch so verstanden werden, es darf keine reine Formalie sein. Die Digitalisierung ist eine Kernaufgabe der nächsten Jahre. Dieses Bewusstsein muss in den Kommunen entstehen, aber auch in den Förderungen durch das Land zum Ausdruck kommen und vor allen Dingen tatsächlich zu Folgen führen. Wir haben dies in intensiven Gesprächen mit der Landesseite im Vorhinein begleitet. Dafür bedanke ich mich.

Uns ist es ein Anliegen, dass auch die NRW.BANK, die gerade die Förderrichtlinien dazu veröffentlicht, berücksichtigt, dass uns die Breitbandförderung, der Glasfaseranschluss, aber auch die digitale Ausstattung der Schulen ganz wichtige Anliegen sind. Durch dieses Programm können wir jetzt auch den Schulen, die vielleicht kein hohes Sanierungsbedürfnis mehr haben, die Chance bieten, in digitale Infrastruktur für die Zukunft zu investieren. – Das möchte ich Ihnen noch als Merkposten mit auf den Weg geben.

Werner Kindsmüller (NRW.BANK): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. – Von der NRW.BANK gibt es bereits seit dem 1. April 2014 das Programm „Moderne Schule“, das Schulinvestitionen, Sanierungen, Modernisierungsmaßnahmen vorsieht. Damit haben wir bis heute etwa 200 Millionen € Kredite an die Kommunen gegeben.

Als nun im Frühjahr 2016 der WDR darüber berichtet hat, wie hoch der Investitionsstau an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist – es war die Rede von 2,3 Milliarden € –, ist die NRW.BANK mit der Landesregierung in Gespräche eingetreten, ob wir das bestehende Programm nicht ausweiten und vom Volumen her erweitern könnten.

Das Ergebnis ist das Programm „Gute Schule 2020“, das Ihnen jetzt mit dem Gesetzentwurf vorliegt. Es erlaubt uns, das Volumen auf viermal 500 Millionen € in den nächsten vier Jahren auszuweiten, und die Übernahme der Tilgungslasten durch das Land und eventueller Zinslasten, sollten diese anfallen. Dabei wird sich die NRW.BANK allerdings weiterhin bemühen, dass solche Zinslasten auch durch Einsatz von Erträgen, die wir erwirtschaften, möglichst nicht anfallen.

Kurz einige wenige Bemerkungen zum Fördergegenstand: Uns war es in den Gesprächen mit dem Ministerium sehr wichtig, dass wir das Programm sehr flexibel, breit angelegt und auf den Bedarf der jeweiligen Kommune ausgerichtet konzipieren. Das bedeutet, dass sowohl Bau, Umbau, Sanierung, Modernisierungsmaßnahmen als auch klassische Maßnahmen, die insbesondere Schüler und Eltern am Alltag der Schule stören, zum Gegenstand der Förderung gemacht werden können.

Ein weiteres Thema ist, wie Herr Krämer eben schon angesprochen hat, die Digitalisierung voranzutreiben. Unser Merkblatt sieht vor, dass die Kommune in jedem Fall

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

ein Breitbandkonzept vorlegen muss, in dem sie darlegt, wie die jeweilige Schule digitalisiert werden soll, wie sie sozusagen in das digitale Zeitalter kommen möchte. Dieses Konzept muss dem Rat vorgelegt werden, und es muss bestätigt werden, dass es erarbeitet worden ist.

Weiterhin ist es mit diesem Programm möglich, kommunale Schulsportanlagen, sofern sie auf dem Schulgrundstück liegen, zu fördern.

Wir haben das Programm aufgrund von Hinweisen aus den Kommunen immer wieder ein Stück weiterentwickelt. So ist es zum Beispiel auch möglich, dass bereits begonnene, aber in 2017 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen finanziert werden können, für die eben ab 1. Januar 2017 Aufwendungen entstehen.

Das Verfahren wird in der Tat bürokratiearm sein. Es wird schnelle Zusagen geben und einen klassischen Kreditantrag, wie die Kommunen es heute schon kennen.

Ein wichtiger Punkt, der auch immer wieder diskutiert wurde, ist die Frage der Flexibilität. Wie können die Mittel, die in dem Kontingent für ein Jahr zur Verfügung stehen, genutzt werden?

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Die Mittel, die einer Kommune ab dem 2. Januar 2017 zur Verfügung stehen, müssen bis spätestens November 2018 beantragt werden und werden dann zum 15. Dezember 2018 ausgezahlt. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die 30-monatige Verwendungsfrist. Das heißt, die Mittel müssen dann bis zum 15. Juni 2021 verwendet werden. Wir haben es also mit einer Flexibilität über etwa vier Jahre zu tun. Das kommt dem sehr nahe, was gefordert worden ist, den 60 Monaten. Entsprechendes gilt für die Folgekontingente.

Die ersten Mittel, die die Kommunen in Anspruch nehmen können, können zum 15. Februar 2017 ausgezahlt werden. Die Nachweise sind relativ einfach: Es muss das Prioritätenkonzept bestätigt werden, das die Kommune dem Rat vorlegt, und es muss das Breitbandkonzept erstellt werden.

Rainer Weichelt (Erster Beigeordneter der Stadt Gladbeck): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, heute vor Ihnen sprechen zu können. – Zu meinem Dezernat in Gladbeck gehören Schule, Jugend, Soziales, Familie, Integration, Sport und auch das örtliche Jobcenter. Gladbeck ist eine kreisangehörige Gemeinde im Kreis Recklinghausen und hat gemeinsame Stadtgrenzen mit Gelsenkirchen, Bottrop, Essen und Dorsten. Ich sage immer salopp: Wir liegen im „Städtesandwich“ zwischen Bottrop und Gelsenkirchen. Dem können Sie entnehmen, wie die soziale Lage bei uns aussieht.

Gladbeck hat sich freiwillig dem Stärkungspakt NRW angeschlossen, ist also Stärkungspaktkommune der Stufe 2. Gladbeck hat aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten zwei, drei Jahre wieder gut 78.000 Einwohner. 11.300 Personen beziehen Hartz IV. Das sagt etwas über die soziale Lage in der Stadt aus, das sagt aber auch etwas über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Das ist der eigentliche Punkt.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann ist jetzt schon klar, dass ich aus Sicht der Stadt Gladbeck eigentlich nur sagen kann: Selbstverständlich begrüßen wir, und zwar nahezu uneingeschränkt, das Programm „Gute Schule 2020“. Es hilft uns in allen Bereichen, Schulen zu verbessern.

Eines unserer strategischen Ziele ist es, Bildung und Erziehung – und das seit zwölf Jahren – gezielt und strategisch zu unterstützen. Das heißt, dass Schule, gesundes Aufwachsen in Gladbeck und Lernen, das Erzielen von hohen Schulabschlüssen extrem wichtige Güter sind. Gladbeck hat als ehemalige Bergbaustadt keine Ressourcen mehr unterhalb der Erde. Die einzige Ressource, die wir genauso wie unser ganzes Land haben – das wissen Sie –, ist ausschließlich in den Köpfen und in den Händen der Menschen, die hier wohnen.

Schule ist für uns ein ganz zentrales Element. Selbst unter den allgemeinen Förderbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen über Bildungspauschale und dergleichen mehr sind wir nicht in der Lage, die Bedarfe, die täglich in einem so großen Komplex entstehen, so abzudecken, wie es optimal wünschenswert wäre.

„Gute Schule 2020“ hilft an der Stelle. Es hilft nicht nur beim Breitbandausbau – darüber ist gerade gesprochen worden –, da aber auch, sondern das geht in Städten wie Stärkungspaktkommunen auch in ganz andere Bereiche hinein. Wir haben natürlich schon Planungen aufgesattelt, was wir mit dem hoffentlich demnächst zur Verfügung stehenden Geld anfangen wollen.

Dazu gehört unter anderem, dass wir als Stärkungspaktkommune bislang von schrumpfender demografischer Entwicklung ausgegangen sind. Durch die gerade von mir angesprochenen dynamischen Verhältnisse der letzten zweieinhalb Jahre sind wir mittlerweile komplett anders aufgestellt. Die aufgrund des Schrumpfungsprozesses geplanten Schließungen von Schulen werden neu zu überdenken sein. Es wird in einem Abwägungsprozess noch einmal über die Wirtschaftlichkeit nachzudenken sein, ob an der einen oder anderen Stelle eine zu alte Schule abgerissen werden muss und eventuell gleich neuer Schulraum zu schaffen ist.

Wir werden auch über die Förderung spezieller Betreuungsformen im Ganztag – ich spreche das Thema „offene Ganztagsschule“ an – nachdenken müssen. Die Bedarfe wachsen ständig und stetig sowohl bei den Familien, die leistungsstark sind, weil beide Elternteile eine gute Ausbildung und dadurch auch gute Arbeitsplätze haben – die brauchen Plätze für die Kinderbetreuung –, als auch bei den Familien, die zu den 11.300 Menschen gehören, die bei uns Hartz IV beziehen.

Dort brauchen die Kinder, weil die Eltern bildungsfern und nicht nur arm sind, gute zusätzliche Bildung und Betreuung durch konsistente Ganztagsrahmenverhältnisse. Insofern wird der Ausbau des offenen Ganztags und der Ganztagsstruktur in der Sekundarstufe I bei uns ein Schwerpunkt sein. Das gilt auch für den Aufbau von Auffangklassen bzw. die sogenannte Seiteneinsteigerversorgung.

Dazu gehören natürlich auch die Renovierung und Sanierung elementar benötigter Räume in den Schulgebäuden und selbstverständlich die Digitalisierung.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Die Art und Weise der Antragstellung begrüßt die Stadt Gladbeck sehr. Das können Sie auch meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Dazu noch eine Bitte: Wenn alle Förderungen und Gesetze so einfach zu handhaben wären, würde das vieles in den Kommunen erleichtern.

Damit komme ich gleich zu einem Wunsch, den ich noch hätte. Für uns wäre es sehr schön, wenn wir aus den 2,5 Millionen € pro Jahr, die Gladbeck in den nächsten vier Jahren aus dem Programm bekommen soll, auch Mittel für die Einstellung von Personal, das für die Umsetzung wichtig ist, verwenden könnten. Die Kommunen stehen zurzeit unter enormem Druck – nicht nur die armen Kommunen wie Gladbeck, die Stärkungspaktkommunen, sondern auch die finanziell besser situierten Kommunen. Wir haben in allen Bereichen personellen Druck. Wir bekommen Fördermöglichkeiten. Wenn das Geld bei uns ist, ist es noch lange nicht verbaut. Dafür braucht man Techniker, Ingenieure, Leute, die diese Bauvorhaben überprüfen. Wenn es möglich wäre, aus den Fördermitteln bei uns in Gladbeck eine Stelle im Immobilienamt zu finanzieren, würde uns das als Stärkungspaktkommune sehr helfen.

Abschließend nur so viel: „Gute Schule 2020“ hilft Gladbeck sehr. Deshalb begrüßt die Stadt Gladbeck dieses Programm uneingeschränkt.

Dr. Timo Czech (Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Kollegen! Die Gemeinde Nörvenich ist eine freiwillige Stärkungspaktkommune. Mit diesem Gesetzentwurf „Gute Schule 2020“ machen Sie einen wichtigen Schritt, die Lücke zwischen Finanzbedarf der Kommunen und Finanzausstattung der Kommunen zu verringern. Deshalb kann ich das nur gut finden.

Im Rahmen des gewünschten kurzen Eingangsstatements will ich mich nur auf einen einzigen Punkt fokussieren und Sie für das Thema „Zweckbindung“ sensibilisieren. Die Zweckbindung kennen wir aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz. In den Kommunen können wir Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale, und Sportpauschale nur für bestimmte Zwecke verwenden – mit dem Grundgedanken, dass in NRW, wenn wir jetzt über Schulen reden, alle Schulen gleichermaßen schlecht sind. Damit scheren wir aber alle über einen Kamm.

Versetzen Sie sich bitte einmal in die Situation und stellen Sie sich Folgendes vor! Da gibt es die Gemeinde Nörvenich, die die Priorität, die Sie jetzt setzen – ich unterstreiche, diese Priorität ist richtig, und ich unterstütze sie –, schon immer gesetzt hat. Wir haben immer gesagt: Wenn die Mittel nicht ausreichen, müssen wir Prioritäten setzen, wie Sie es jetzt tun. Wir haben sie in den letzten Jahren gesetzt – für unsere Schulen.

Da wir Prioritäten gesetzt haben, heißt das, wir haben das eine gestärkt und dafür das andere sein lassen. In der Gemeinde Nörvenich sind die Straßen kaputt. In der Gemeinde Nörvenich haben wir erheblichen Nachholbedarf im Feuerschutz. Genau das, was Sie jetzt machen und nachvollziehen, kann ich nur gut finden. Denn wir betreiben es seit Jahren. Wir haben in die gute Bildung unserer Jugend, in die Ausbildung an guten Schulen investiert. Wenn Sie zu uns kommen, erleben Sie Schulen, die keinen

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
mr-beh

Sanierungsstau haben. Sie erleben Lehrer, die mit Laptops ausgestattet sind, die sich kabellos mit den Beamern unter der Decke der Klassenräume verbinden. Sie erleben das, was Sie mit dem Programm erreichen wollen.

Jetzt bekommen wir diese zusätzlichen Mittel, für die ich sehr dankbar bin. Wir bekommen auch jedes Jahr die weiteren Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Wir bekommen sie; wenn man aber die Prioritäten in der Vergangenheit so gesetzt hat, wie wir es getan haben, gehen sie am Bedarf und damit am Bürger vorbei.

Ich bitte Sie, noch mal zu prüfen, ob es in diesem Gesetzentwurf oder auch bei den Beschlüssen zum Gemeindefinanzierungsgesetz, eine Möglichkeit gibt, die Zweckbindung zu verringern und den Kommunen das, was sie unter kommunaler Selbstverwaltung verstehen, nicht nur bei den politischen Entscheidungen, sondern auch bei den Mitteln zum Handeln zu geben, damit die Kommunen in der Lage sind, wenn sie eben anders sind – unser Vorgehen war sicherlich nicht falsch –, die Mitteln dort einzusetzen, wo sie wirklich gebraucht werden.

Wenn das im Gesetz möglicherweise schwierig ist, will ich noch einen Vorschlag aus der Praxis machen, über den man nachdenken könnte: einen Deckungskreis zwischen verschiedenen Konten einzurichten, wie wir es in den Haushalten praktizieren, aber bei Ihren Pauschalen nicht anwenden dürfen. Wenn Sie haushaltsrechtlich einen Deckungskreis zwischen Landespauschalen zulassen würden, würde das unser Problem lösen. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. – Ich habe den Gesetzentwurf mit einem lachenden und einem weinenden Auge gelesen. Mit einem lachenden Auge, weil die Investitionen in die Zukunftsfähigkeit dieses Landes mit diesem Gesetzentwurf steigen sollen. Wir haben aus der Praxis gerade gehört, wie notwendig Investitionen in Schulen sind. Wir sehen auch insgesamt, dass die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, gemessen an ihren gesamten Ausgaben, weniger in Schulen investieren, als das in irgendeinem anderen Bundesland in dieser Republik der Fall ist. Wir sehen auch, dass die Leistungen der Schüler in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich abfallen, sodass es sehr begrüßenswert ist, wenn an dieser Stelle mehr getan und mehr investiert wird.

Ich könnte mein kurzes Eingangsstatement an dieser Stelle beenden und das weinende Auge zukneifen. Doch ich glaube, es gehört zur Wahrheit, sich auch anzuschauen, woher das Geld kommt. Die vorgeschlagene Finanzierung über die NRW.BANK führt zu einem aus Sicht des Steuerzahlers dazu, dass die Verschuldung in diesem Bundesland, die ohnehin schon auf einem Rekordniveau ist – zudem haben wir ein laufendes Haushaltsdefizit –, weiter ansteigt. Das Risiko für den Steuerzahler steigt damit auch an. Denn es ist klar, wer für die Kredite, die über die NRW.BANK aufgenommen werden, letztendlich eintreten müsste: der Steuerzahler, also wir alle als Bürger.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
mr-beh

Außerdem wird damit ein neuer Schattenhaushalt aufgemacht. Die Transparenz des Haushalts und damit auch der Anspruch, dass der Bürger verstehen soll, was in der Finanzpolitik passiert, werden durch diesen Gesetzentwurf vermindert. Auch das sehe ich kritisch.

Ein letzter Aspekt: Zumindest wenn wir den Blick in das Jahr 2020 richten, geht es auch um die Schuldenbremse, die nicht ohne Grund in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Sie soll die Verschuldung – egal, ob auf Bundes- oder Länderebene – verringern oder zumindest einschränken. Für die Länder ist dort ab dem Jahr 2020 vorgesehen, dass in wirtschaftlichen Normalzeiten keine Schulden aufgenommen werden sollen. Der Vorschlag der Finanzierung über die NRW.BANK würde zwar nicht direkt den Schuldenstand des Landes erhöhen, aber indirekt würde der Steuerzahler das Risiko tragen. Daher entspricht der Finanzierungsvorschlag nicht dem Grundgedanken der Schuldenbremse.

Lassen Sie mich mit einem kurzen vorweihnachtlichen Wunsch schließen! Das Programm sollte zwar umgesetzt werden, aber bei der Finanzierung sollte noch einmal der Haushalt durchleuchtet werden, ob es nicht möglich wäre, diese Mittel über eine stärkere Konsolidierung freizusetzen. Das erscheint mir angesichts real kräftig steigender Steuereinnahmen und sehr geringer Zinsausgaben als lohnenswerter Weg.

Petra Witt (Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, auch eine mündliche Stellungnahme abzugeben. – Erstens. Als Verband Deutscher Privatschulen liegt unser Augenmerk vor allem auf Art. 2 des Gesetzentwurfs, also auf dem Ersatzschulinfrastrukturfördergesetz. Der VDP begrüßt ausdrücklich das Förderprogramm der Landesregierung „Gute Schule 2020“.

Wir freuen uns auch, dass wir als Ersatzschulen vom Land Zuschüsse für den Ausbau der digitalen Infrastruktur bekommen sollen. Allerdings können wir der Aussage von Frau Ministerpräsidentin Kraft, den Ersatzschulen damit ein gleichwertiges Angebot zu ermöglichen, nicht zustimmen. Unser Credo ist: Die Schüler an Ersatzschulen sollten prozentual gleich gefördert werden. Denn der für die Ersatzschulen angesetzte Förderbetrag entspricht bei Weitem nicht dem Betrag, der für die öffentlichen Schulen aufgewendet wird. Sollte das Fördervolumen für die Ersatzschulen dem für die öffentlichen Schulen entsprechen, müsste es einen Betrag von rund 180 Millionen € statt der tatsächlich angesetzten 70 Millionen € geben.

Laut IT.NRW besuchten im Schuljahr 2015/2016 gut 9% der Schülerinnen und Schüler eine Ersatzschule. Umgerechnet auf die Gesamtschülerzahl stehen den öffentlichen Schulen demnach pro Schüler im Programm „Gute Schule 2020“ 865,90 € zur Verfügung. Die Ersatzschulen hingegen haben für den Ausbau der digitalen Infrastruktur pro Schüler nur 334,61 € zur Verfügung.

Die im Vergleich erheblich niedrigere Pro-Kopf-Förderung wird mit begründet, dass sich die Bezuschussung für die Ersatzschulen nur auf den Bereich der digitalen Bildung beschränke, also keine Bezuschussung zur Sanierung und Modernisierung der

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
mr-beh

Schulinfrastruktur beinhalte. Letzteres sei dem Land nicht möglich, da die Ersatzschulen hierfür bereits in ihrer Regelfinanzierung einen Zuschlag zu ihren notwendigen Ausgaben erhielten.

Allerdings wird auch die Sanierung und Modernisierung der öffentlichen Schulen schon seit Jahren durch die Schulpauschale bzw. Bildungspauschale gefördert, die derzeit beachtliche 600 Millionen € beträgt.

Bedauerlicherweise macht der Gesetzentwurf keine Aussagen dazu, wie die 2 Milliarden für die Kommunen aufgeteilt werden sollen. Als Fazit drängt sich der Gedanke auf, dass hier ein Missverhältnis zwischen den beiden Förderprogrammen besteht.

Zweitens. Keine Vermischung der Förderprogramme. Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der die Einbeziehung des Programms des Bundesbildungsministeriums zur digitalen Bildung betrifft. Mit diesem Programm will der Bund den öffentlichen Schulen und den Ersatzschulen über die Länder 5 Milliarden € für das Lernen mit digitalen Medien zur Verfügung stellen. Ich bitte, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens sicherzustellen, dass es sich bei dem Landesprogramm um ein zusätzliches Programm handelt, das das Bundesprogramm ergänzt, sodass es sich bei den Landesmitteln um echte Landesmittel handelt, die nicht mit den Bundesmitteln verrechnet werden. Die Bundesmittel müssen allen Schulen, den öffentlichen Schulen und den Ersatzschulen, zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Zudem möchte ich anregen, einen Ansatz des Bundesprogramms aufzugreifen. Das Bundesprogramm verfolgt nahezu die gleichen Ziele wie das Ersatzschulinfrastrukturfördergesetz NRW. Allerdings sieht das Bundesprogramm daneben auch die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zum Erwerb digitaler Medienkompetenz vor. Digitale Bildung wird trotz guter digitaler Medienausstattung ohne eine darin gut geschulte und deswegen auch motivierte Lehrerschaft nicht gelingen. Auch das ist eine wertvolle und gute Investition in die Zukunft.

Thomas Krützberg (Beigeordneter der Stadt Duisburg): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Zeit werde ich einen Vortrag über die Sozialstruktur und die Bildungslandschaft in Duisburg Ihnen ersparen, obwohl ich das herausragend gut könnte.

Es geht hier um folgende Fragestellung: Wie fügt sich das Programm „Gute Schule 2020“ in die Duisburger Bildungslandschaft ein? Da ist vieles gesagt worden, was ich wiederholen könnte. Es passt sich hervorragend in die Duisburger Bildungslandschaft ein. Das Land hat erkannt, dass landesweit, aber auch in Duisburg ein gewaltiger Investitionsstau an Schulen eingetreten ist, der jetzt mit Ihrer Hilfe deutlich abgebaut und abgefedert wird. Wir erhalten jährlich ungefähr 21,5 Millionen € – eine Summe, die wir in unserem Haushalt äußerst gut einsetzen können.

Herr Hamacher hat allgemein für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die richtigen Worte gefunden. Herr Weichelt hat für Haushaltssicherungskommunen die richtigen Worte gefunden. Herrn Kindsmüller möchte ich herzlich für die FAQs danken, die Sie jeden Tag neu auflegen und die uns viele Fragestellungen beantworten, die wir hatten.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
mr-beh

Selbst heute Morgen ist mir noch eine meiner Fragestellungen „weggeblasen“ worden. Eigentlich unverschämt, aber okay.

Ich finde, das Förderprogramm ist so breit aufgelegt, dass wir nicht nur in Dächer, Fenster und Fassaden investieren können, sondern auch in bessere Ausstattung von Fachräumen. Der Duisburger Rat hat vor einem Jahr einen Breitbandausbaubeschluss gefasst, der helfen wird, die Breitbandanbindung aller Duisburger Schulen sicherzustellen.

Wir haben am 24. November 2016 die erste Liste mit ungefähr 90 Maßnahmen und einem Volumen von 17,2 Millionen € vom Rat verabschieden lassen. Wir werden die Mittel am 15. Februar 2017 mit den entsprechenden Konzepten und Ratsvorlagen bei Ihnen beantragen und dann am 16. Februar mit den ersten Baumaßnahmen anfangen.

Ich danke allen an diesem Gesetz Beteiligten, dass Sie die Kommunen bei der schwierigen Aufgabe unterstützen – nicht entlasten –, die Bildungslandschaft auch in komplizierten Sozialstrukturen in Duisburg zu verbessern. Nach diesen vier Jahren wird die Duisburger Bildungslandschaft besser aufgestellt, wenn auch noch nicht abschließend saniert sein. Mit diesem Invest aus Landesmitteln können wir sehr gut leben und umgehen.

Dietmar Heß (Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin froh, hier sein zu dürfen, um zu berichten, wie das draußen auf dem Lande aussieht. Ich komme aus einer Kommune im nördlichen Bereich des Kreises Olpe, eine gute halbe Stunde von der Autobahn weg. Von der Lage im Raum kämpft Finnentrop deshalb immer um die Zukunft.

Das gilt auch bei dem Thema „Bildung“. Auch wir hatten demografisch erhebliche Einbußen, bis die Verhältnisse vor rund zwei Jahren begannen, den Trend umzudrehen. Aber wir müssen uns bemühen, auch beim Thema „Bildung“ ganz vorne zu sein. Finnentrop gehört sicherlich wie die Kommune Nörvenich zu den Kommunen, die – auch historisch – in besonderer Weise Wert auf die Schulen legen. Trotzdem haben wir erheblichen Optimierungsbedarf.

Wenn wir über das Thema „Digitalisierung und Breitbandanschluss“ reden, will ich Ihnen Folgendes sagen: Wir bekommen aus dem Programm jährlich 200.000 €. Selbstverständlich sind wir nicht überall auf dem Lande mit Breitband versorgt. Um also Breitbandanschlüsse für Schulen sicherzustellen, sind diese Mittel relativ knapp und werden schnell weg sein. Wenn dann in den Schulen darüber hinaus die Technik aufgesetzt werden soll, ist die Summe das Mindeste, was wir brauchen. Wir können also auch dieses Geld vor Ort gut investieren.

Offenbar müssen wir uns aber auch beeilen. Denn dieses Programm sendet auch das Signal aus, dass es jetzt vier Jahre lang Geld gibt, und dann ist man bis 2041 mit der Rückzahlung beschäftigt. Daraus schließen unsere Kommunalpolitiker, dass dann weit über die nächsten 20 Jahre hinaus keine Gelder zur Verfügung stehen werden. Deswegen müssen wir uns in besonderer Weise beeilen.

Das Thema „Kreditfinanzierung“ ist mehrfach angesprochen worden.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
mr-beh

Ich will nur noch einen kleinen Aspekt einbringen, weil mir kommunale Selbstverwaltung immer am Herzen liegt. Bei allem Bemühen der NRW.BANK, die Voraussetzungen sehr schlank zu halten, ist es trotzdem so: Wir dürfen wieder Konzepte machen; wir dürfen Verwendungsnachweise erstellen – auch wenn all das in knapper Form passiert.

Ich würde mir wünschen, wir dürften über solche Mittel deutlich pauschaler verfügen. Das würde voraussetzen – Entschuldigung, Herr Krützberg –, dass die Landespolitik endlich zu der Erkenntnis käme, dass wir vor Ort schon sehr genau wissen, was wir mit dem Geld anstellen und damit keinen Unsinn machen.

Thomas Neuhaus (Beigeordneter der Stadt Remscheid): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meiner Stärkungspaktcommunity nur anschließen. Auch in Remscheid ließe sich viel über die Sozialstruktur sagen, um die Herausforderungen im Strukturwandel darzustellen. Insofern kann ich nur sagen: Das ist das richtige Programm zur richtigen Zeit: für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrer. Wir haben in der Vergangenheit trotz strikter Haushaltsdisziplin weiterhin primär in die Schulen investiert – hauptsächlich bei dem Thema „Energieeffizienz“, also der Einsparung von Energiekosten.

Trotzdem ist in einer solchen Finanzsituation natürlich auch viel auf der Strecke geblieben. Diesen Sanierungsstau beziffern wir auf mehr als 30 Millionen € in unserer Stadt.

Wir sollen nach diesem Gesetz über die gesamte Programmlaufzeit mehr als 12 Millionen € bekommen. Daran wird ziemlich deutlich, dass wir damit auch einen sehr großen Schritt vorankommen, um irgendwann einmal wirklich sagen zu können, dass wir in unserer Stadt auch sanierte und gute Schulen haben.

Insofern ist alles das, auf das Sie hier abzielen, sehr zu begrüßen. Es ist unbürokratisch und hat eine große Verwendungsbreite.

Ich möchte ebenfalls einen Wunsch äußern. Da kann ich mich dem Kollegen Weichert nur anschließen. Wir haben natürlich auch im Bereich Hochbau an Personal gespart. Aus diesem Programm können Honorare für Dritte finanziert werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch Personalaufwendungen geltend machen könnten, die für selbst durchgeführte Planungen entstehen. Dann wäre auch sichergestellt, dass die Finanzmittel tatsächlich in einem höheren Maße in die Schulen gelangen.

Wir führen heute ein erstes Gespräch mit der Kreishandwerkerschaft zur Orientierung des Handwerks vor Ort. Es ist ganz wichtig, zu berücksichtigen, dass dieses Programm nicht nur ein Bildungsprogramm ist, sondern auch ein Konjunkturprogramm. Beim Konjunkturpaket II haben wir festgestellt, dass bei strikter Einhaltung des Vergaberechts 78 % der Mittel an örtliche Handwerksunternehmen gegangen sind. Hier wird aufgrund der Kleinteiligkeit, die auch möglich ist, sicherlich noch eine höhere Quote zu erwarten sein. Insofern ist dieses Programm gut für die Bildung und gut für die örtliche Konjunktur.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
mr-beh

Prof. Dr. Christian Hagist (Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto-Beisheim-School of Management): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit,

hier aus einer, wenn Sie so wollen, etwas entfernteren Vogelperspektive sprechen zu können. – Die Zielsetzung des Programms ist richtig. Das haben wir von allen Sachverständigen hier schon gehört. Bildungsinvestitionen sind per se auch ökonomisch als richtig zu beurteilen. Wie ein Kollege gesagt hat, sind unsere einzige Ressource in diesem Land eigentlich unsere Köpfe. Insofern sind diese Investitionen grundsätzlich zu begrüßen.

Leider muss ich aber, wie Kollege Hentze es auch schon getan hat, doch etwas Wasser in den Wein gießen; denn die Finanzierungsfrage stellt sich hier aus Sicht der Wissenschaft auch als Gretchenfrage. Die Finanzierung über die NRW.BANK mag funktionieren, entspricht aber nicht dem Geist der Schuldenbremse und führt ordnungspolitisch zu genau der Intransparenz, vor der wir immer warnen wollen; siehe Eurokrise und Ähnliches. Staatsverschuldung sollte klar kommuniziert werden und dem Bürger auch transparent zugänglich sein. Solche Schattenhaushalte, wie Kollege Hentze es genannt hat, verhindern gerade dies.

Für mich stellt sich auch die Frage: Ist diese Neuverschuldung eigentlich tragfähig, oder führt sie nicht zu einer noch nachhaltigeren Schwächung der Tragfähigkeit der Finanzen in NRW? Man möge bedenken, dass im Tilgungszeitraum von 2020 bis 2040 die Versorgungsausgaben des Landes NRW aufgrund der Einstellungswellen der Beamten stark ansteigen werden. Aufgrund der Einstellungen der 70er-Jahre werden sie ab 2020 dramatisch anwachsen, sodass die Ausgabenseite des Landeshaushalts unter Druck gerät. Gleichzeitig – die Kollegen vom Prognos-Institut haben vor zwei Monaten hier neue Zahlen vorgelegt – wird die Einnahmeseite durch die Demografie nachhaltig geschwächt. Bis zu 10 % der Steuereinnahmen werden aus demografischen Gründen verschwinden. Insofern steht das Land NRW ohnehin schon vor einer wahrscheinlich wenig tragfähigen Schuldensituation. Diese wird durch einen sogenannten Schattenhaushalt jetzt noch verstärkt.

Lassen Sie mich auch das Argument, jetzt sei die richtige Zeit zur Verschuldung, weil die Zinsen niedrig sind, ein bisschen entkräften. Wenn man diesem Argument folgte, müssten wir eigentlich unendlich viele Schulden haben; denn in der Tat sind wir heuer in einem Jahr dynamischer Ineffizienz, weil die Zinsen niedriger sind als das Wachstum. Das wird aber nicht ewig andauern können. Makroökonomisch geht das einfach nicht.

Selbst wenn die Zinsbelastung relativ niedrig ist, fallen irgendwann auch die Tilgungsleistungen an. Diese Tilgungsleistungen können aus den gerade genannten Gründen – Pensionsausgaben und sinkende Steuereinnahmen – dann wahrscheinlich nicht so geleistet werden, wie das jetzt vorgesehen ist.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Herzlichen Dank. – Ich eröffne die erste Frageunde der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und schlage vor, dass pro Fraktion zunächst ein Fragesteller das Wort erhält. Im Anschluss werden wir selbstverständlich

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

in weitere Fragerunden eintreten. An die Kollegen möchte ich die freundliche Bitte richten, dass sie beim Formulieren ihrer Fragen konkret benennen, an welche Sachverständigen sie gerichtet sind. – Bitte schön.

Frank Börner (SPD): Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und Statements. – Vier Fragen habe ich in der ersten Runde noch.

Zunächst wende ich mich an den Vertreter der NRW.BANK, Herrn Kindsmüller. Von Herrn Hamacher wurde deutlich angesprochen: Wie verbuchen wir die zusätzlichen Kredite in den Gemeinden? Führt das nicht dazu, dass die Diskussion um den Verzicht auf Neuverschuldung oder den Abbau von Schulden verwaschen wird oder in Zukunft schwierig darzustellen sein wird? – Wie beurteilen Sie diese Stellungnahme?

Eine weitere Frage an Sie kam hier gerade schon aus der Runde. Sie bezieht sich auf die Finanzierung von Planung und Umsetzung. Das heißt: Inwieweit können Personalkosten für Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen dabei berücksichtigt werden?

Meine nächste Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. In der Diskussion um „Gute Schule 2020“ wird vom politischen Gegner häufig dargestellt, das seien hausgemachte Probleme der Gemeinden, die selber dafür verantwortlich seien; man solle lieber über eine Dynamisierung der Schulpauschale – die ja zumindest insgesamt erhöht wurde – diskutieren. Wie beurteilen Sie hier die Situation?

Abschließend habe ich noch eine Frage an die Praktiker, Herrn Weichelt aus Gladbeck und Herrn Krützberg aus Duisburg. Sie haben ja ein erstes Paket geschnürt. Welche Schwerpunkte der Umsetzung sehen Sie da? Also: Welche Baumaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen werden im ersten Schritt umgesetzt? Und: Wenn Sie diese Maßnahmen jetzt nicht über „Gute Schule 2020“ umsetzen könnten, wie lange würde es nach Ihrer Schätzung dauern, diese Maßnahmen aus dem normalen Haushalt Ihrer jeweiligen Städte umzusetzen?

Torsten Sommer (PIRATEN): Auch von meiner Seite und vonseiten meiner Fraktion vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns auch hier noch einmal zur Verfügung stehen. – Ich habe einige ergänzende Fragen.

Beginnen möchte ich bei den Praktikern, die das, was wir hier Interessantes beschließen, vor Ort umsetzen müssen. Ich wende mich also zunächst einmal an die Beigeordneten und Bürgermeister.

Dieser hier initiierte Investitionspakt soll dazu führen, dass in den Kommunen Aufgaben erledigt werden, die eigentlich stetig erledigt werden sollten. Mir scheint es so zu sein, als ob wir Geld in ein System geben, das grundsätzlich nicht auskömmlich finanziert ist. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Wir haben gerade gehört, dass es stark auf Digitalisierung hinausläuft. Herr Czech hat gesagt, dass man das in Nörvenich sowieso schon vorangetrieben hat. Sie wissen ja, dass es gerade bei Digitalisierung nicht um eine einmalige Investition für zehn, 20 oder 50 Jahre geht, sondern dass beispielsweise alle vier oder fünf Jahre neue Laptops fällig werden. Wie Herr Heß ausgeführt hat, wird die Tilgung bis 2041 erfolgen. Dann

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

wird mit den heute angeschafften Laptops in der Schule keiner mehr leben können. Das heißt, dass es mit diesen einmaligen Pauschalen für vier Jahre nicht getan ist, sondern wir wahrscheinlich spätestens in fünf Jahren ein neues Projekt auflegen müssten. Ist Ihnen mit solchen Projektmitteln tatsächlich immer geholfen? Oder hätten Sie das Ganze lieber verstetigt?

Außerdem hätte ich gerne aus Ihrer Sicht noch einmal gehört – Herr Czech hat das gerade schon dargestellt –, in welchem Zustand die Schulen bei Ihnen grundsätzlich sind. Lassen wir die Digitalisierung jetzt einmal außen vor. Es ist ja schön, wenn ich ein neues Kabel in die Wand stemme. Aber wenn die Wand zusammenbricht, sobald ich das Stemmeisen ansetze, hilft mir das auch nicht. Sind also nicht noch mehr grundsätzliche Investitionen in die schulische Infrastruktur vonnöten?

Herr Heß, Sie haben eine meiner Fragen schon vorab beantwortet. Aber vielleicht können diejenigen, die darauf eingehen möchten, das doch noch tun. Wie sieht es mit der grundsätzlichen Anbindung von Schulen ans Breitbandnetz aus? Wie Herr Heß schon angedeutet hat, ist das im ländlichen Raum nicht immer optimal gelöst. Aber auch im städtischen Raum gibt es da immer noch weiße Flecken, wie ich weiß. Was ist Ihre Meinung dazu?

Mit meiner nächsten Frage wende ich mich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Wir reden immer wieder über grundsätzliche Zuweisungen, egal ob für die Schulen oder im Rahmen des GFG. Wäre es nicht sinnvoll, im Sinne der jetzt hier gestarteten Diskussion diese Mittel grundsätzlich zu verstetigen?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Dr. Hentze und Herrn Prof. Hagist. Sie haben hier gerade schon auf den – in Anführungszeichen – „Taschenspielertrick“ hingewiesen, was die Finanzierung angeht. Im Endeffekt liegen diese Aufgaben in der kommunalen Verantwortung. Das Land sorgt aber anscheinend nicht für eine auskömmliche Finanzierung. Ergo müssten die Kommunen, wenn wir die Aufgabenwahrnehmung jetzt durchsetzen wollten, dafür Schulden aufnehmen. Eigentlich sollen Kommunen aber keine langfristigen Schulden aufnehmen. Ist es eigentlich eine Umgehung des Ganzen, wenn wir das Land über die NRW.BANK die Schulden aufnehmen lassen und dann den Kommunen diese schuldenfinanzierten Gelder zur Verfügung stellen? Ist das nicht eine Aushebelung unseres normalen Finanzsystems?

André Kuper (CDU): Ich will einmal mit einer kurzen Vorbemerkung starten. Ich denke, dass niemand hier im Raum die Notwendigkeit von Investitionen in den Bereichen Schulen und Bildung in Abrede stellen will. Daher ist im Grundsatz auch jede Investition in Bildung zu begrüßen. Allerdings geht es in der heutigen Sachverständigenanhörung mehr darum, Ursachen, Details und Finanzierungssystematik zu hinterfragen, und nicht nur um den Grundsatz der Bildung und der Förderung von Bildung.

Weiterhin möchte ich allen Sachverständigen herzlich dafür danken, dass sie so kurzfristig a) Stellungnahmen abgegeben haben und b) heute hier erschienen sind.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an die NRW.BANK und Herrn Kindsmüller. – Frage eins: Ist die Initiative für das Programm „Gute Schule 2020“ von der Landesregierung oder vom Vorstand der NRW.BANK ausgegangen?

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

Frage zwei: Können Sie mir mögliche Gründe nennen, warum die Landesregierung diesen Weg der Finanzierung über Sie als NRW.BANK gewählt hat? Den Grund, Schulden zu verlagern, will ich jetzt einmal außen vor lassen. Aber gibt es aus Ihrer Sicht da Gründe, Herr Kindsmüller?

Herr Hentze und Herr Hagist, Sie haben bezüglich der Art der Finanzierung durch die NRW.BANK davon gesprochen, dass hier ein Schattenhaushalt des Landes gebildet wird. Die Landesregierung weist das scharf zurück. Aus welchen Gründen sehen Sie in diesem Programm trotzdem einen Schattenhaushalt?

Henning Höne (FDP): Erstens. Frau Witt, Sie haben eben auf die aus Ihrer Sicht bestehende Benachteiligung der Ersatzschulen hingewiesen. War Ihr Verband denn auch in die Verbändeanhörung des Ministeriums eingebunden? Haben Sie diesen Punkt also auch schon dort vorbringen können? Und wenn ja: Wie sind da die Reaktionen ausgefallen?

Zweitens. Liebe Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Sie sind – wie die Bürgermeister und Beigeordneten zum Teil auch – auf die langfristigen Auswirkungen dieses Investitionsprogramms im Sinne der dann noch zu erwirtschaftenden Abschreibungen durch die Kommunen eingegangen. Gibt es aus den Reihen Ihrer Mitglieder oder seitens Ihres Verbandes Berechnungen, über welchen Zeitraum mit Belastungen in welcher Höhe zu rechnen ist? Und glauben Sie, dass das in der aktuellen Finanzierungssystematik für die Kommunen auch sauber gelöst werden kann? Oder wird das langfristig eher zu zusätzlichen Problemen führen?

Drittens. Herr Prof. Hagist und Herr Dr. Hentze, der Kollege Kuper hat gerade schon die Finanzierungssystematik angesprochen. Sie haben beide sowohl schriftlich als auch jetzt noch einmal mündlich sinngemäß formuliert, dass die Art und Weise der Finanzierung nicht dem Grundgedanken der Schuldenbremse entspricht. Deutlicher gesagt: Ist das für Sie nicht vielleicht sogar ein klarer Umgehungstatbestand dieser Schuldenbremse?

Mario Krüger (GRÜNE): Auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre Teilnahme an der heutigen Beratung. – Ich würde gerne zwei Bereiche ansprechen, zum Ersten die praktische Umsetzung in den Kommunen und zum Zweiten das Thema – ich nenne es einmal so, wie es vorgetragen wurde – „Schattenhaushalt“.

Herr Prof. Hagist und Herr Dr. Hentze, die Investitionsquote der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern weiß Gott nicht besonders schön. Da gibt es einen erheblichen Bedarf. Die verantwortlichen Akteure wollten dem begegnen und haben dieses Programm auf den Weg gebracht – natürlich unter den Prämissen, die wir als Landesgesetzgeber im Rahmen unseres Haushaltsverfahrens haben. Dann kommt man durchaus auch zu Lösungen, die zielorientiert angegangen werden. Wenn ich Ihre Bemerkung recht verstanden habe, sollen wir daraus die Schlussfolgerung ziehen, dann lieber komplett auf ein solches Programm zu verzichten und im Sinne einer reinen Lehre – Stichworte: Schuldenbremse, Schattenhaushalt – zu handeln. Angesichts des doch erheblichen Investitionsstaus, den wir in den Gebietskörperschaften haben, hätte ich diese Frage gerne beantwortet.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

Meine Fragen zur Umsetzung richten sich an Herrn Thomas Krützberg aus Duisburg, Herrn Dietmar Heß aus Finnentrop und Herrn Thomas Neuhaus aus Remscheid. – Erstens. Wir haben ja nicht ohne Grund nicht nur bei einer rein investiven Tätigkeit keine Beschränkungen vorgenommen, sondern auch gesagt, dass dort Instandsetzungsmaßnahmen und konsumtive Aufwendungen berücksichtigt werden, beispielsweise die berühmte Toilettenanlage, die sanierungsbedürftig ist, was aber nach den normalen Kriterien – Stichworte: NKF und Ähnliches mehr – nicht unbedingt als Investitionsmaßnahme gilt.

Zweitens. Welchen Anteil haben solche Maßnahmen nach den Beratungen, die Sie in Ihren Gebietskörperschaften geführt haben? Wie hoch ist der Anteil der rein investiven Maßnahmen gegenüber dem Anteil der kleineren Maßnahmen? Da stellt sich uns auch die Frage der Umsetzung. Ich weiß, dass der Baubereich zum Teil personell heruntergefahren worden ist. Inwieweit können Sie das mit eigenen Leuten stemmen, und inwieweit ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von Externen notwendig?

Drittens. Als ordentlicher Kaufmann sollten Sie normalerweise Rücklagen bilden, um bestehenden Investitionsrückständen auch Rechnung zu tragen. Die Investitionsrückstände können mit diesem Programm aufgelöst werden. Wie wirkt sich das in Ihren Haushalten aus?

Dietmar Schulz (fraktionslos): Verehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihre heutige Anwesenheit und Ihre bereits abgegebenen Stellungnahmen. – Ich habe eine einzige Nachfrage an Herrn Kindsmüller von der NRW.BANK. Herr Kindsmüller, wenn ich Sie richtig verstanden hatte, haben Sie mündlich ausgeführt, dass die Zinslasten, die auch Gegenstand der Schuldendienste sein werden, nach Möglichkeit so gering wie möglich bis gar nicht vorhanden sein sollen und dass dieser Vorteil, der dann aufseiten des Landes respektive aufseiten der Kommunen entsteht, aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der NRW.BANK resultieren soll. Könnten Sie das bitte noch einmal in technischer Hinsicht darstellen und die Prognose im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Zinsentlastung, die dann dem Land und den Kommunen zugutekommen soll, erläutern? Die NRW.BANK dürfte sich ja – davon gehe ich zumindest aus – schon hinreichend Gedanken darüber gemacht haben, wie dieses Konzept denn funktionieren soll.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich habe mir Fragen von Herrn Börner, Herrn Höne und Herrn Sommer notiert und versuche, sie jetzt einmal abzuarbeiten.

Herr Börner hat nach der Dynamisierung der Schulpauschale gefragt. In eine ähnliche Richtung ging auch die Frage von Herrn Sommer nach einer Verstetigung der Mittel.

Erste Bemerkung: Wenn das Land ein Programm auflegt, mit dem den Kommunen insgesamt 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden, freut sich die kommunale Familie darüber erst einmal – ohne Wenn und Aber.

Wenn Sie mir aber die Frage stellen: „Haben Sie Mittel lieber in Form von Landesprojekten oder als dauerhafte Förderung?“, dann ist die Antwort ebenso klar: natürlich als

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

dauerhafte Förderung bzw. dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Basis der Kommunen.

Darüber, dass es da nicht zum Besten bestellt ist, haben wir in diesem Raum schon unzählige Male diskutiert. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt nicht für auskömmlich halten.

In gewisser Weise hat natürlich jede Kommune die Möglichkeit, wie Nörvenich das jetzt gemacht hat, politisch Schwerpunkte zu setzen und zu sagen: Meine Schulen stehen für mich an allererster Stelle; ich statte sie wunderbar aus; sie sind absolut präsentabel; da muss nichts mehr gemacht werden. – Wir haben aber auch gehört, dass das dann zulasten anderer Bereiche geht. Das ist auch in anderen Kommunen ein typisches Bild. Wir haben im Land natürlich einige Kommunen, die sagen: Bei uns ist der Investitionsbedarf im Schulbereich nicht so gigantisch. – Aber wenn man da einmal nachforscht, stellt man fest, dass genau das der Fall ist, was Herr Dr. Czech gerade gesagt hat: Dafür brennt es dann an anderen Ecken und Enden.

Deswegen lautet unsere ganz klare Antwort: Wir wären dafür, den kommunalen Finanzausgleich so auszugestalten, dass solche Programme überflüssig werden. An dieser Stelle haben wir also eine klare Priorität.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Frage von Herrn Börner nach der Dynamisierung der Schulpauschale zurück. Ich habe den Eindruck, dass wir über die Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz insgesamt noch einmal nachdenken und sprechen müssen. Gerade bei kleineren Kommunen – bei größeren Kommunen ist das nicht so sehr das Problem – kann genau die Situation entstehen, die Herr Dr. Czech eben geschildert hat. Insofern muss man sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, die bestehenden Investitionspauschalen zu einer einheitlichen Pauschale zusammenzufassen und damit die Flexibilität zu schaffen, die vor Ort benötigt wird, um die Mittel auch dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Ich stelle das erst einmal als Frage in den Raum; denn dazu habe ich auch keine Rückkopplung mit den Kollegen vom Städtetag Nordrhein-Westfalen, für die ich ja heute hier mit spreche. Aber mir scheint das zumindest ein diskussionswürdiger Punkt zu sein. Und wenn man das so machen würde, schiene es mir auch sinnvoll zu sein, dass man diese Investitionspauschale automatisch an dem Aufwuchs der zur Verfügung stehenden Verbundmasse teilhaben lässt und nicht einseitig nur die Schlüsselzuweisungen anwachsen lässt.

Die Frage von Herrn Sommer – digitale Ausstattung ist natürlich eine Daueraufgabe – kann ich direkt mit der Frage von Herrn Höne, ob wir Folgelasten in Form von Abschreibungen befürchten, verknüpfen.

Eines ist richtig: Die Laufzeit der Kreditverträge ist nicht in allen Fällen unbedingt deckungsgleich mit den Abschreibungszeiträumen und Nutzungsdauern der Investitionsgegenstände, die davon angeschafft werden. Insofern kann es da in einzelnen Haushaltsjahren schon mal zu kleinen Differenzen kommen.

Das ist aber nicht der Punkt, der uns wirklich Sorge bereitet. Folgelasten fürchten wir eher im Hinblick auf notwendige Folgeinvestitionen. Und dann schließt sich wieder der

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

Kreis zu dem, was Herr Sommer eben gesagt hat. Wenn man in den Bereich der digitalen Bildung so einsteigt, wie wir es alle für richtig und nötig halten, muss man sich darüber klar sein, dass es nicht damit getan ist, einmal Laptops anzuschaffen. Damit hat man dieses Thema nämlich nicht abgearbeitet. Vielmehr ist das wirklich eine Daueraufgabe. Dann stellt sich auch die Frage, die Herr Heß eben aufgeworfen hat: Was erwartet uns in zehn Jahren? Müssen wir dann wieder so ein Programm auflegen? Oder wird dann gesagt, dass das nicht geht, weil wir ja noch dabei sind, das alte Programm abzubezahlen? – Diese Sorge treibt uns schon irgendwo um.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Die Fragen der Kollegen Börner und Höne hat Herr Hamacher gerade schon umfassend beantwortet. Ich würde gern zu den Fragen von Herr Sommer Stellung nehmen, insbesondere zu der derzeitigen Ausstattung der Schulen mit Glasfaser- oder Breitbandanschluss.

Dazu untersuchen wir, die kommunalen Spitzenverbände, gerade gemeinsam mit der Medienberatung NRW und dem Land alle Schulträger des Landes und fragen den dortigen Status ab. Dies soll dann auch Grundlage für die Breitbandkonzepte werden, sodass die Kommunen vor Ort wissen, wie ihre derzeitige Lage ist, und wir schauen können, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Digitalisierung langfristig voranzutreiben.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht das wesentliche Ziel dieses Programmes ist, alle vier Jahre neue Laptops anzuschaffen. Es geht vielmehr um die grundsätzliche Infrastruktur. Dieses Bewusstsein muss vorhanden sein. Problematisch ist allerdings, dass das Förderprogramm so ausgelegt sein muss, dass nicht nur der letzte Meter vom Schulgebäude zum nächsten Anschluss zur Straße gelegt wird, sondern tatsächlich ein leistungsfähiger Anschluss zum nächsten Knotenpunkt ermöglicht wird, sodass die digitale Infrastruktur auch vernünftig in den Schulen ankommt; denn die Ausleuchtung eines Schulgebäudes erfordert natürlich eine ganz andere Bandbreite, als es für einen Privathaushalt notwendig wäre.

Es geht nicht darum, ganze Straßenzüge zu erschließen, aber sollte es tatsächlich einer längeren Leitung bedürfen, sollte zumindest eine kommunale Infrastruktur entstehen, die weiter genutzt werden kann. Das wäre ein angenehmer Nebeneffekt, der hier zwar nicht im Vordergrund steht, bei der Betrachtung, wie man vernünftig und wirtschaftlich investiert, aber auch nicht außen vor bleiben darf.

Werner Kindsmüller (NRW.BANK): Herr Börner hatte danach gefragt, wie wir diese Verbuchung als Kredit beurteilen. Auch wenn dieser Kredit zinslos ist und die Tilgung vom Land übernommen wird, bleibt es natürlich der Form nach ein Kredit. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass das Innenministerium in dem vorbereiteten Erlass eine entsprechende Verbuchung als Kredit vorsieht.

Man muss aber auch darauf hinweisen, dass dieser rechnerischen Belastung der Kommunen natürlich auch eine Wertsteigerung entgegensteht. Daher handelt es sich sozusagen eher um ein Problem in der Darstellung. Was die Belastung der Kommunen anbelangt, ist es natürlich angenehm, dass das Land gegenüber der NRW.BANK im

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
kle

Grunde als Schuldner auftritt. Entsprechend ist auch vorgesehen, dass die Tilgung gegenüber der NRW.BANK direkt vom Land geleistet wird.

Sie hatten nach der Förderung der Planungskosten und der Umsetzung gefragt. Auch Kosten, die im Zusammenhang mit den vorgesehenen Projekten im Planungsbereich anfallen, sowie entsprechende vorbereitende investive Maßnahmen daraus sind förderfähig. Was das Personal anbelangt, ist der Stand, dass Stammpersonal nicht förderfähig ist. Personalkosten bzw. Leistungen, die von Dritten erbracht und in Rechnung gestellt werden, sind förderfähig. Ich weiß aber auch – das ist von den Kollegen bereits angesprochen worden –, dass die Verwaltungen mittlerweile durch eine große Menge an Planungsvorhaben sehr stark belastet sind und der Wunsch verständlich ist, dass zusätzliches befristetes Personal eingestellt wird. Ich sage ganz offen: Das ist bisher nicht vorgesehen, aber diese Tatsache ist vielleicht ein Grund, dass die NRW.BANK mit dem zuständigen Ministerium diesbezüglich noch einmal das Gespräch aufnimmt.

Herr Kuper hatte gefragt, von wem die Initiative ausgegangen sei. Ich hatte in meinem Eingangsstatement schon darauf hingewiesen, dass die NRW.BANK bereits seit 2014 das Programm „Moderne Schule“ anbietet. Angesichts der uns bekannten Investitionsbedarfe an den Schulen haben wir uns die Frage gestellt: Müssen und können wir dieses Programm als Bank des Landes nicht auf eine größere Kapazität ausweiten? – Vor diesem Hintergrund haben wir dann auch das Gespräch mit dem Ministerium gesucht. In diesen Gesprächen ist dann die Idee entstanden, das Programm so zu konzipieren, wie es jetzt ist. Es handelt sich also durchaus um eine gemeinschaftliche Aktion. Der Vorstand der NRW.BANK hat sich bereit erklärt, dieses Programm zu subventionieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage von Herrn Schulz vorziehen. Wir werden mit jedem Auszahlungstermin ein Refinanzierungsgeschäft abschließen müssen, und die Kosten, die zu diesem Zeitpunkt für eine 20-jährige Refinanzierung anstehen, werden wir aus erwirtschafteten Mitteln der NRW.BANK subventionieren. Wir haben geplant, jedes Jahr 50 Millionen € an Subventionen zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass wir für die vier Jahre im Grunde auch eine Erleichterung von 200 Millionen € eingeplant haben. Damit können wir bis zu einem Zinssatz von 1 % auf null heruntersubventionieren.

Im Moment weiß natürlich keiner – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, wie sich insbesondere aufgrund der Entwicklung der letzten vier Wochen die Zinsen in den nächsten Jahren entwickeln werden und ob entweder Belastungen für den Haushalt entstehen werden oder ob die NRW.BANK – die NRW.BANK steht übrigens nicht kurz vor der Insolvenz, wie es hier insinuiert wurde – weitere Erträge aus ihren Geschäften investieren kann.

Herr Kuper, ich glaube, ich habe Ihre Frage, warum dieser Weg gewählt wurde, beantwortet. Der Grund ist, dass es dieses Programm schon in Form von „Moderne Schule“ gegeben hat.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

Rainer Weichert (Erster Beigeordneter der Stadt Gladbeck): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wurde danach gefragt, welche konkreten Maßnahmen wir umgesetzt bzw. welche programmatischen Überlegungen wir angestellt haben. Ich habe das bereits in meiner Stellungnahme geschrieben und sage es gern noch einmal: Es wird ein bunter Strauß sein. Wir werden mit vergleichsweise kleinen Maßnahmen beginnen, weil sie schnell umzusetzen sind. Das reicht von klassischen Renovierungen, zum Beispiel dem Streichen von Klassen, Schulgebäuden und dergleichen – von innen, nicht von außen –, über die klassischen Toilettenanlagen, deren Erneuerung ansteht, bis hin zum Einbringen von Akustikdecken. Insbesondere in Grundschulen ist das ein wichtiges Element, um die entsprechenden Voraussetzungen für gelingende Bildung in der heutigen Zeit zu schaffen.

Meiner Stellungnahme ist zu entnehmen, dass die baulich älteste Schule bei uns aus dem Jahr 1905 stammt. Den letzten großen Schulneubau, den Bau einer großen Gesamtschule in Gladbeck, gab es 1975. Natürlich ist danach noch Schulraum erweitert und an bestehende Schulen neu angebaut worden. Sie können daraus aber auch entnehmen, dass eine entsprechend alte Grundsubstanz an den Schulen vorhanden ist, die technisch erneuert und den Bedingungen für zeitgemäßes Lernen entsprechend angepasst werden muss.

Darüber hinaus haben wir uns fest vorgenommen, den Ausbau des Ganztagsangebots – ich hatte OGS schon genannt – deutlich schneller in Angriff zu nehmen als bislang. Unsere Zielperspektive war bisher, im Jahr 2020 50 % mehr Plätze im OGS-Bereich anbieten zu können. Wir liegen zurzeit bei 38 %, und das bei einer steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler. Das heißt, die Anforderung ist an der Stelle noch einmal gestiegen. Wir glauben aber, dass wir durch das Programm „Gute Schule 2020“ die Zielzahl in 2020 unter den absolut gestiegenen Schülerzahlen trotzdem erreichen werden. Das wird dann irgendwann mit dem Breitbandausbau enden. Auch wir haben für unsere Schulen ein IT-Konzept, das wir seit vier Jahren in allen 18 Schulgebäuden in Gladbeck umzusetzen versuchen. Das schaffen wir auch unter den Rahmenbedingungen des Haushaltssanierungsplanes und des Stärkungspaktes. Es bedeutet für die Stadt allerdings eine große Anstrengung. Weil uns Schule aber wichtig ist, haben wir dort einen entsprechenden Schwerpunkt gesetzt. Das alles wird leichter; das haben die Kolleginnen und Kollegen vorhin auch schon gesagt.

Sie hatten danach gefragt, wie viele Jahre es denn dauern würde, die Maßnahmen umzusetzen, wenn es „Gute Schule 2020“ nicht geben würde. Gladbeck erhält aktuell im Rahmen der Bildungspauschale 2,1 Millionen € pro Jahr. Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollen wir 2,5 Millionen € pro Jahr bekommen. Insofern müsste sich die Geschwindigkeit durch „Gute Schule 2020“ mindestens verdoppelt haben. Ansonsten ist das eine schwierige Rechnung. Wenn es „Gute Schule 2020“ nicht geben würde, müssten wir die Maßnahmen immer wieder in die Zukunft verschieben. Es würde fünf, sechs oder sieben Jahre dauern, bis wir etwas, was wir uns eigentlich für heute vornehmen, umsetzen könnten. Ich hoffe, dass ich damit Ihre Fragen halbwegs beantworten konnte.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

Dr. Timo Czech (Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich): Meine Damen und Herren, ich möchte auch auf die Praktikerfrage eingehen und Sie beruhigen. Man könnte aus meinem Vortrag im Eingangsstatement ableiten, wir hätten gar keine Verwendung für das Geld und würden, wenn wir die Kredite in Anspruch nähmen, damit vielleicht Dinge tun, die nicht sinnvoll sind.

Ich habe das Programm so verstanden, dass es darum geht, dass die Kinder gut beschult werden. Natürlich werden wir diese Mittel abrufen. Ich habe eben gesagt, das ist ein gutes Programm. Wir werden dabei unsere Schulsporthallen in den Fokus nehmen und dort vermutlich vornehmlich energetische Sanierungen durchführen. Das heißt, für eine zukünftige Entlastung des Haushalts ist das Geld auch in Nörvenich gut investiert. Aber ist das das eigentliche Ziel des Schulprogramms?

Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels verdeutlichen, warum ich das Thema „Zweckbindung“ so energisch aufgreife. Unsere direkte Nachbargemeinde hat in etwa eine identische Einwohnerzahl. Während die Einwohner der Gemeinde Nörvenich auf 14 Orte verteilt sind, sind sie in der Nachbargemeinde nur auf drei Orte verteilt. Das führt dazu, dass wir beim Feuerschutzbedarf neun Gerätehäuser zu unterhalten haben, die Nachbarkommune hingegen nur drei. Das betrifft auch die Schulen. Wir haben zwei Schulen, die Nachbargemeinde hat drei. Es ist eine Bildungspauschale und nicht nur Schule, wenn wir über GFG-Mittel reden. Wir haben keine Kitas in eigener Trägerschaft, die Nachbarkommune hat drei.

Das heißt, es liegt völlig auf der Hand, dass die Bedarfe unterschiedlich sind. Die zweckgebundene Finanzausweisung ist aber exakt identisch. Ich kann sie – ich sage es noch einmal – dort, wo ich sie bräuchte, aber nicht verwenden. Das verhält sich in der Nachbarkommune extrem andersherum.

Das heißt, ich werbe dafür, sich das noch einmal anzuschauen und den Kommunen ein bisschen mehr Handlungsspielraum einzuräumen, wo die Mittel investiert sind; denn die Kommunen sind nicht alle gleich. Auch wenn sie die gleiche Einwohnerzahl haben, sind sie in der Struktur so unterschiedlich, dass uns eine Gleichbehandlung nicht weiterhilft.

Das Thema „Breitband“ wurde von Ihnen sehr stark nachgefragt, außerdem, ob es Fördermittel aus anderen Töpfen gebe. Es wurde mehrfach gesagt, es gibt ein Förderprogramm des Bundes für 2017 – das ist nicht perfekt koordiniert, sage ich einmal vorsichtig –, und es gibt natürlich auch die Breitbandförderung des Bundes. In unserem Fall ist das wunderbar, denn wir haben eine kreisweite Initiative gestartet bzw. einen kreisweiten Antrag aus einem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau gestellt, den der Kreis Düren bewilligt bekommen hat. Das Land übernimmt somit die Kofinanzierung. Das heißt, das leisten wir aus einem anderen Förderprogramm und haben auch dafür nicht zwingend den Bedarf aus „Gute Schule 2020“. Ich habe allerdings den generellen Wunsch, dass man diese Themen in Zukunft besser vernetzt.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Sommer hatte gefragt, ob die Vorlage eine Aushebelung des Finanzsystems bedeutet. Natürlich

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

würde ich mir grundsätzlich vorstellen, dass man auf der grünen Wiese eine ganz saubere Lösung findet und darüber diskutiert, welche Finanzausstattung das Land braucht, welche Finanzausstattung die Gemeinden brauchen, und dementsprechend eine Regelung findet, mit der beide gut leben können. Das wäre die perfekte Lösung. Wir haben bei den Bund-Länder-Verhandlungen gesehen, wie einfach oder schwierig so etwas sein kann und wie unbefriedigend es zumindest für eine Seite ist. Denn in der Finanzpolitik ist es selten so, dass einer zu viel hat. Der Bund sagt, die Länder seien zu gierig, die Länder sagen, die Gemeinden seien zu gierig und der Bund zu geizig, und die Gemeinden sagen wiederum, das jeweilige Land sei zu geizig. Sie sehen: Man sucht die Verantwortung immer bei dem anderen.

Dennoch ist klar zu sagen, dass ein Bundesland die grundsätzliche Verantwortung für die Finanzausstattung der Gemeinden hat, und deshalb muss man das hier etwas differenzierter betrachten.

Herr Kuper hatte nach dem Schattenhaushalt gefragt. Ich habe in der Tat davon gesprochen. Ich habe die Sicht des Steuerzahlers eingenommen, und aus Sicht des Steuerzahlers ist es letztendlich egal, welche öffentliche Institution Schulen aufnimmt oder in dem Fall das Risiko erhöht. Schließlich muss der Steuerzahler für alles eintreten, wenn es zum Worst Case kommt. Ich wollte damit nicht unterstellen, Herr Kindsmüller, dass es Anzeichen für eine kritische Lage der NRW.BANK gebe. Das tut hier auch nichts zur Sache, denn es sind immer noch öffentliche Gelder, die hier aufgenommen werden, und dementsprechend erhöht sich das Risiko aus Sicht des Steuerzahlers.

Herr Kindsmüller, Sie haben erläutert, dass Sie überlegen, mit Erträgen, die Sie erwirtschaften, die Belastung für die öffentlichen Haushalte – in dem Fall ganz konkret für den Landeshaushalt – zu reduzieren. Das zeigt, wie intransparent das Ganze vonstattengeht. Damit bin ich auch bei der nächsten Frage, ob es sich um einen Umgehungstatbestand der Schuldenbremse handele. Zumindest ist es nicht im Geist der Schuldenbremse – Herr Hagist hatte das auch angeführt –, denn die Schuldenbremse ist für sich genommen keine reine Lehre. Auch darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Die Schuldenbremse wurde eingeführt, weil die reine Lehre nicht funktioniert, wie wir gesehen haben. Die reine Lehre sagt: Das Land investiert, und aus den Renditen kann sozusagen die Ausgangsfinanzierung eingefahren werden. – Das klappte in diesem Land über Jahre und Jahrzehnte ganz offensichtlich nicht, und deshalb wurde die Schuldenbremse nach meinem Verständnis eingeführt.

Natürlich ist die Problematik hierbei – und das ist aus der reinen Lehre nicht wünschenswert –, dass es an der einen oder anderen Stelle verhindert, heute einen größeren Betrag zu nehmen und zu investieren, weil man – und jetzt bin ich gedanklich schon im Zeitalter der Schuldenbremse – als Land keine neuen Schulden aufnehmen darf. Das ist aber nicht meine Wunschvorstellung als Ökonom, das ist vielmehr der Praxis der vergangenen Jahrzehnte in dieser Republik geschuldet.

Damit bin ich abschließend bei der Frage, ob man auf dieses Programm verzichten sollte. Herr Krüger, die Frage hatten Sie gestellt.

(Mario Krüger [GRÜNE]: Genau! Wäre ja was für die Wirtschaft!)

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

In dem Zusammenhang fällt mir eine Geschichte ein, die ich neulich gehört habe. Das ist jetzt gar nicht ganz ökonomisch aus der reinen Lehre, wie ich antworte, aber eine Geschichte, die ich am Rande mitbekommen habe, wo offenbar eine Mutter ihrem kleinen Kind ein paar Euro gegeben hat, um Eier und Kartoffeln zu kaufen. Dann kam das Kind mit einer großen Tüte Süßigkeiten und ohne Geld wieder. Daraufhin hat die Mutter – ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie die Geschichte ausgeht – lange mit dem Kind diskutiert, und ich habe mich nachher gefragt: Hat die Mutter dem Kind jetzt noch einmal 5 € für Eier und Kartoffeln gegeben? Wenn das Kind morgen wieder mit der Tüte Süßigkeiten zurückkommt, bekommt es dann noch einmal 5 €? – Wenn das einmal passiert, habe ich gedacht, erklärt man das dem Kind, und dann funktioniert das. Wenn das aber immer wieder passiert, frage ich mich – mehr aus pädagogischer Sicht –, ob ich dann nicht doch anders handeln würde. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

(Michael Hübner [SPD]: Ist das eine konsumtive oder investive Schokolade?)

Petra Witt (Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Höne hatte gefragt, wie wir als Verband eingebunden wurden. Zunächst einmal sind wir wirklich sehr froh, dass das Programm „Gute Schule 2020“ auf den Weg gebracht werden soll; denn in Bildung zu investieren ist in jeder Form richtig. Wie wir das im Einzelnen gestalten und was wirklich sinnvoll ist, dazu sollte man sich immer untereinander austauschen.

Wir sind korrekt in die Verbändeanhörung eingebunden worden. Schade war allerdings, dass es keinerlei Reaktionen auf unsere Einlassungen gab. Nur im mündlichen Gespräch gab es einen Austausch, und hier wurde uns klar signalisiert, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt ist, unabänderlich sei und es in Richtung unserer Bedarfe keine Änderungen mehr geben könne. Darüber sind wir ein wenig enttäuscht. Das wurde auch von den anderen Privatschulverbänden, die in der AGFS zusammengeschlossen sind, kritisiert.

Thomas Krützberg (Beigeordneter der Stadt Duisburg): Herr Börner hatte eingangs gefragt, wie wir die Ratsvorlage, die wir am 24.11. verabschiedet haben, aufgestellt haben, wenn die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen. Schwierig war das schon, und normalerweise geht Seriosität vor Geschwindigkeit. Hier haben wir aber einmal anders gehandelt, weil wir aufgrund der vorhandenen Förderrichtlinien und bisherigen Entwürfe sicher sind, dass die Sanierung von WC-Anlagen unstrittig ist. Deswegen haben wir als erste Tranche 89 WC-Anlagen mit einer Investition von ungefähr 17,2 Millionen € verabschieden lassen und werden das jetzt in die Umsetzung bringen. In der nächsten Ratskette werden dann über die Bezirksvertretungen, den Schulausschuss und den Rat der Stadt – vorlaufend noch den Haupt- und Finanzausschuss – die energetische Sanierung, die Breitbandanbindung und die Ausstattung der Fachräume realisiert.

Die zweite Frage war, wie wir arbeiten würden, wenn uns die 86 Millionen € für die kommenden Jahre nicht zur Verfügung stehen würden. Das sind 21,4 Millionen € pro Jahr. Die jetzige Investition für die Instandhaltung und Sanierung von Schulgebäuden

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

weist ungefähr 15 Millionen € aus. Wenn man das umrechnet, weiß man, dass wir ungefähr fünf Jahre verloren hätten.

Herr Krüger und Herr Sommer hatten beide gefragt, wie wir mit dem Personal auskommen, das wir haben. Dazu ist zuzusagen, dass wir nicht nur externe Planer brauchen – externe Planer sind unserer Erfahrung nach übrigens teurer –, sondern zusätzlich Techniker, Ingenieure und Umsetzer in unseren eigenen Immobilienmanagementgesellschaften usw. Ich habe mich übrigens sehr über Ihre Aussage gefreut, Herr Kindsmüller, dass Sie diesbezüglich noch einmal Überlegungen anstellen wollen. Wir brauchen außerdem Leute in der Verwaltung. Schließlich muss die Umsetzung auch verwaltungstechnisch begleitet werden. Insbesondere in den Schulverwaltungsämtern und den Ämtern für schulische Bildung brauchen wir Fachleute für die Ausstattung von Fachräumen.

Ohne dieses zusätzliche Personal, das wir als Haushaltssicherungskommune natürlich nur schwerlich einstellen können, werden wir gewaltige Schwierigkeiten haben, die Gelder zeit- und fachgerecht auszugeben. Deshalb wären wir – ich glaube, ich darf für alle Kommunen sprechen – ausgesprochen dankbar, wenn diese Fragestellung noch einmal aufgegriffen werden würde.

Herr Krüger, Sie hatten konkret danach gefragt, ob wir große, kleine und mittlere Maßnahmen in unserem ersten Programm abgesetzt hätten. Ja, das haben wir. Die kleinste Maßnahme hatte, glaube ich, ein Volumen von 5.000 € und die größte ein Volumen von 850.000 €. Sie müssen bedenken, dass in Duisburg 960 Immobilien für schulische Zwecke genutzt werden. Daher besteht ein Erneuerungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsbedarf, der weit über die 86 Millionen € hinausgeht. Das bedeutet, wir werden jetzt doppelt oder sogar dreifach arbeiten müssen. Schließlich haben wir nicht nur die normalen Haushaltsmittel, sondern wir haben auch noch das Programm „Gute Schule 2020“ und die Bundesmittel aus der Investitionsoffensive. Das heißt, in Duisburg werden wir in den nächsten vier Jahren 150 Millionen € in die Sanierung von Schulen investieren. Ich habe es vorhin bereits gesagt: Dann wird die Schullandschaft in Duisburg deutlich besser dastehen als im Moment. – Ich glaube, damit habe ich Ihre Fragen hinreichend beantwortet.

Dietmar Heß (Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop): Es wurde die Frage gestellt, ob uns eine laufende Zahlung oder eine nachhaltige Finanzierung lieber wäre. Ich glaube, diese Frage hat Herr Hamacher bereits eindrucksvoll beantwortet. Das Gleiche gilt eigentlich auch generell für das Thema „Breitbandanbindung“. Herr Krämer hatte auf die landesweiten Untersuchungen hingewiesen. Ich möchte aber daran erinnern, dass das Glasfaserkabel im ländlichen Raum in aller Regel noch ein Stück von den Schulen entfernt liegt. Wenn man sich tatsächlich zukunftsfest aufstellen will, dann braucht man auch diesen Anschluss, und dann kann man eigentlich erst innerhalb der Schulen beginnen.

Sie fragten danach, ob Investitionen eine Finanzierung in etwas seien, was eigentlich sowieso notwendig sei. Das habe ich zumindest für uns beantwortet. Im ländlichen Raum ist es häufig noch so, dass die Schulen weitestgehend in Ordnung sind. Das gilt auch bei uns. Wir haben ein Schulzentrum mit einer aufwachsenden Gesamtschule,

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

das gerade mithilfe von Städtebauförderungsmitteln energetisch saniert wird. Wir nehmen also Millionen in die Hand. Für unsere Verhältnisse ist das eine enorme Investition, die wir allerdings sowieso vorgenommen hätten. Wir sind aber froh, dass wir jetzt darüber hinaus Wünsche erfüllen können, die es schon lange in den Schulen gibt, auch was die Technikausstattung angeht. Dazu waren wir in der Vergangenheit aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation nicht in der Lage.

Wenn ich von der allgemeinen finanziellen Situation rede, dann muss ich auch erwähnen, dass wir uns eigentlich in einer wirtschaftlich gesunden Region befinden. Aber selbst in unserer Kommune ist es nicht möglich, den Haushalt ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage auszugleichen, und das geht seit Jahren so. Deswegen muss man immer austarieren. Ein Schwerpunkt sind die Schulen, aber wir haben auch viele andere Aufgaben wahrzunehmen. Auch die Flüchtlingssituation hat uns zumindest anfänglich erhebliche Defizite beschert. Das scheint sich jetzt langsam zu drehen, aber das mussten wir alles wegstecken. Deswegen sind wir froh, dass wir die Mittel aus diesem Programm in Anspruch nehmen können.

Ich habe bereits den Versuch unternommen, auf die Atmosphäre hinzuweisen. Die harten Vertreter der Finanzwirtschaft sitzen links und rechts von mir. Ich will nur darauf aufmerksam machen, was kommunalpolitische Akteure denken, wenn sie sehen, wie einfach es plötzlich ist, trotz Verschuldung, die dann verschleiert oder versteckt wird, ein solches Programm auf den Tisch zu legen.

Wenn ich bei mir zu Hause dafür werbe, die Grundsteuer in einem wirklich geringen Umfang zu erhöhen – wir sind weder Haushaltssicherungskommune noch Stärkungspaktkommune –, dann heißt es: Warum müssen wir eigentlich die Grundsteuer erhöhen, während es an anderen Stellen doch offenbar leicht geht? Lasst uns doch ähnliche Taschenspielertricks machen. – Das zum Thema „Nachhaltigkeit einer kommunalen Finanzwirtschaft“.

Also, wir bemühen uns, zu konsolidieren, und die Akteure lernen inzwischen, dass das anderswo völlig anders angegangen wird, und das macht mir ehrlich gesagt für die Zukunft große Sorgen. Das wollte ich bei der Gelegenheit gerne loswerden. – Danke sehr.

Thomas Neuhaus (Beigeordneter der Stadt Remscheid): Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass wir für die Mittel, sofern Sie sie bereitstellen, keine Süßigkeiten kaufen werden, sondern mit ihnen genau das machen werden, was Sie damit intendieren.

Zur praktischen Umsetzung. Wir sind in Remscheid sehr leicht – das habe ich auch in meiner Stellungnahme dargestellt – in der Lage, dieses Programm umzusetzen. Schon vorgestern hat unser Schulausschuss getagt und eine erste Beratung auf einen Vorschlag hin gemacht. Wir haben eine Aufteilung in Sanierung und Renovierung mit einem Volumen von 10 Millionen € und digitale Schulinfrastruktur und Medienentwicklung in Höhe von 2 Millionen €. Wir haben bei der Gebäudezustandserfassung – und deshalb können wir es sehr schnell umsetzen – eine sehr valide Informationslage über die Zustände unserer Schulgebäude. Insofern war es uns auch tatsächlich möglich, zu

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
fiho

priorisieren und für die Mitglieder des Schulausschusses einen Vorschlag vorzubereiten.

Wir haben vor, bis auf wenige Schulen fast jede Schule in Remscheid zu berücksichtigen. In der Hauptsache sind es Elektroverteilungen, Sanierungen der Wände und Decken, auch Schallschutz, Böden, Beleuchtungstechnik, Lüftungsgeräte, Regelungstechnik, Erneuerung von Wärmeerzeugern, und – das ist genauso wie in Duisburg –

unsere Toilettenanlagen sind teilweise auf einem sehr, sehr alten Stand und übel riechend. Wir bekommen schon seit einigen Jahren Beschwerden, aber aufgrund der Prioritätensetzung war bisher kein Geld für die Sanierung da. Insofern kann man da einen deutlichen Schwerpunkt sehen. Also, wir sind umsetzungsbereit. Es ist ein positiver Beschluss im Schulausschuss getroffen worden. Wir warten jetzt auf Sie.

Ich kann nur noch mal unterstreichen – ich habe es auch schon in meinen Ausführungen gesagt –: Wir benötigen eigene Mitarbeiter im Gebäudemanagement, um ein so kleinteiliges Programm tatsächlich auch umzusetzen. Insofern habe ich sehr gerne gehört, was Sie gesagt haben, Herr Kindsmüller, und wir hoffen auf baldige Information.

Prof. Dr. Christian Hagist (Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto-Beisheim-School of Management): Herr Sommer, zur Aushebung des Finanzsystems. Ich würde nicht dieses Vokabular benutzen. Ich denke, die Kommunen und das Land haben vielfältige Berührungspunkte, und insofern ist per se aus meiner Sicht nichts dagegen zu sagen, dass es auch Investitionsprogramme des Landes gibt.

Ich will allerdings auf eine Frage hinweisen – das hat auch der Kollege Hentze gerade schon getan –: Warum noch mal Schattenhaushalt? – Vielleicht ist das juristisch nicht der richtige Begriff, aber aus ökonomischer Sicht ist er es. Denn – das sagte Herr Hamacher schon – der Kredit wird bei den Kommunen verbucht, aber der eigentliche Gläubiger ist das Land. Das verzerrt die Transparenz, und daher steht es dem Geist der Schuldenbremse entgegen. Denn diese wollte genau diese Transparenz in das System bringen, damit der Bürger, der Wähler, der Finanzmarkt oder wer auch immer genau Bescheid weiß: Wie steht es um das einzelne Bundesland? Wie ist die Tragfähigkeit dieses Bundeslandes gegeben?

Dass die Schuldenbremse aus ökonomischer Sicht wahrscheinlich nicht einmal ein Second-Best, sondern eher ein Third-Best darstellt, können Sie sich gerne in einer Vorlesung anhören.

Herr Krüger, Sie fragten, ob man auf das Programm verzichten soll. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die Wissenschaft kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Die Wissenschaft kann ...

(Mario Krüger [GRÜNE]: Och!)

– Nein, das ist das Primat der Politik, die Priorisierung vorzunehmen, über die Priorisierung zu entscheiden. Herr Dr. Czech hat es für seine Kommune ausgeführt, dass es in ihrer Hand liegt, Prioritäten zu setzen. Als Wissenschaft können wir Ihnen zeigen:

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

Wo ist Ihre Budgetrestriktion? Was ist tragfähig? Was ist beispielsweise im Sinne der Schuldenbremse tragfähig? – All das können wir Ihnen als Wissenschaft aufzeigen.

Die Priorisierung innerhalb eines Budgets, innerhalb eines Haushalts obliegt allerdings dem Primat der Politik und nicht der Wissenschaft. Wir können Ihnen Renditen einzelner Programme ausrechnen; auch das ist theoretisch möglich. Da wäre Bildung meiner Meinung nach aus dem Bauch heraus mit einer relativ hohen Rendite dabei – deswegen begrüßen wir auch eine hohe Priorisierung der Bildung –, aber es geht nicht darum, hier zu fragen: Sollen wir es wegen der reinen Lehre nicht tun? – Es geht hier nicht darum, ob man das Programm machen soll oder nicht, sondern es geht um die Finanzierung des Programms, und die ist zumindest kritikwürdig.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Nun hat sich Kollege Hübner von der Fraktion der SPD für eine zweite Runde zu Wort gemeldet.

Michael Hübner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sachverständige, auch von meiner Seite aus herzlichen Dank. Mich hat der eine oder andere Aspekt, der hier geäußert wurde, dazu veranlasst, zwei Nachfragen zu stellen.

Die letzte Bemerkung über die nicht vorhandene Transparenz verwundert mich ein wenig. Das ist allerdings keine Frage; denn wir haben über das Neue Kommunale Finanzmanagement eine sehr transparente Darstellung in den Kommunen, um welche Art und Weise der Finanzierung es sich dabei handelt, auch wenn das Land derjenige ist, der für die Verbindlichkeiten letztlich geradesteht. Aber trotzdem ist es für jeden transparent und für jeden in der Kommune nachvollziehbar, wer die Verbindlichkeiten eingegangen ist, und auch die Bilanzneutralität ergibt sich daraus, dass das auf der anderen Seite entsprechend nachgewiesen wird. Insofern kann ich nicht verstehen, wie man in diesem Zusammenhang von Intransparenz spricht. Das kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, aber das ist nur meine Bewertung.

Herr Hamacher, Sie haben gerade – das hat auch bei Herrn Czech eine Rolle gespielt – die Frage der pauschalen Zuweisungen im Verhältnis zur generellen Finanzausstattung von Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz angesprochen, wo der größte Teil nicht zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird. So habe ich es zumindest in Ihrer Einlassung verstanden. Sie haben sehr dafür geworben, dass wir weniger pauschale Zuweisungen vornehmen sollen. Ich erinnere mich an die Diskussion, die wir im Zusammenhang sowohl mit ifo als auch mit FiFo hatten, dass es immer zum Ergebnis gekommen ist, dass auch pauschale Zuweisungen eine Rolle spielen sollten.

Allerdings würde ich das gerne in der Abschätzung von Herrn Czech sehen, der gesagt hat – ich interpretiere das jetzt so –: Ich brauche gar nicht so viel Geld in dem Bereich und habe große Schwierigkeiten, das so zu verbauen. Das ist bei mir zu wenig, bei dem anderen ist es gerade ausreichend. Dann haben wir irgendwann eine Durchschnittszuweisung. Denn eiskalt und warm ergeben im Durchschnitt lauwarm, und dann passt das so halbwegs. – Das würde ich gerne aufgreifen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch schon einmal über den Wegfall der Sportpauschale diskutiert haben, und kann mich sehr genau daran erinnern kann, was hier

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

in Düsseldorf los war, als der Landesgesetzgeber darüber nachgedacht hat, die Sportpauschale abzuschaffen. Da gab es vielfältigste Anrufe. Der erste Anruf kam, glaube ich, von meinem Fraktionsvorsitzenden. Er hat gesagt: Habt ihr euch das gut überlegt?

Bei der Bildungspauschale haben wir, auch solche Überlegungen wie von Herrn Czech aufgreifend, ganz bewusst gesagt, wir müssen es breiter aufstellen. Es darf eben nicht nur eine Schulpauschale sein, und es darf erst recht keine Schulpauschale zulasten der Schlüsselweisungen sein, wie es früher gemacht worden ist. Insofern freue ich mich, dass Sie die Diskussion dazu ein Stück weit annehmen, möchte aber nachfragen, wie das genau gemeint ist. Wollen Sie generell von den Bedarfszuweisungen für bestimmte Bereiche weggehen? Habe ich das so richtig verstanden?

Den Vertreter der NRW.BANK möchte ich auf das Thema ansprechen, das beim Kauf von Schokolade für Kinder aufgekommen oder nicht aufgekommen ist. Vielleicht können Sie mir eine ökonomische Einschätzung dahin gehend vermitteln, welche Auswirkungen 2 Milliarden € Investitionen aufseiten der Kommunen in Gebäude ausmachen. Ich hatte übrigens gerufen: Ist das investive Schokolade, oder ist das konsumtive Schokolade, und was löst das beim Zahnarzt aus? – Also, das wäre eigentlich die Antwort gewesen, die ich mir in einer ökonomischen Einschätzung eher gewünscht hätte.

Da wäre ich bei der Sicht der NRW.BANK: Ist das nicht eine Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit, die gerade der kommunalen Wirtschaft zugutekommt? Kann das nachher nicht auch etwas mit kommunalen Steuereinnahmen zu tun haben, weil die Betriebe, die die Aufträge in einer Größenordnung von 2 Milliarden € bekommen, mithelfen?

An der Stelle möchte ich ausdrücklich sagen, dass das kein Konjunkturpaket ist. Es ist eine Hilfestellung, um in dem Bereich, wo wir politisch die Entscheidung gefunden haben, gezielt zu helfen. Dort bedarf es nicht des Kriteriums der Zusätzlichkeit. Vielleicht können Sie das auch noch einmal deutlich machen, auch wenn der Kollege Rainer Weichert aus Gladbeck gerade betonte, dass man viele Maßnahmen nach vorne ziehen und so schneller wichtige Entscheidungen abarbeiten kann. Aber es bedarf nicht etwas, wie es beim Konjunkturpaket teilweise war, dass es das Kriterium der Zusätzlichkeit geben sollte. Nichtsdestotrotz wäre ich Ihnen dankbar für eine Einschätzung, inwieweit das die Beschäftigungssituation vor Ort stärkt.

Herr Hentze, die Frage ist nicht ganz ernst gemeint, aber vielleicht könnten Sie für mich ökonomisch einordnen, wie es wäre, wenn Sie 2 Milliarden € in Schokolade investieren würden. Das wäre ganz hilfreich. Denn ansonsten würde ich die Ausführung ehrlich gesagt nicht unter fachökonomischer Einschätzung verbuchen.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Auch von mir ein Dank an die Expertinnen und Experten. – Herr Prof. Hagist, ich als Nichtökonomin möchte Sie bitten – das geht in eine ähnliche Richtung wie die Nachfrage des Kollegen –, mir weiterzuhelfen in der Frage der ökonomischen Einschätzung. Herr Dr. Hentze sprach davon, dass das Programm ein Risiko für die Steuerzahler darstellen würde. Sind die energetischen Sa-

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

nierungen, die jetzt vorgenommen werden, nicht auch ein Mittel, um die Energiekosten, die sehr angestiegen sind, zu reduzieren und ein Nicht-Minus bei der Kommune zu verursachen? Ist es nicht so, dass die Kommune eine Wertsteigerung durch die Sanierung oder Neuerrichtung von Gebäuden und die Investition in die Infrastruktur des Breitbandes erfährt?

Müsste man, wenn man eine 20-jährige Betrachtung der Schulden vornimmt, nicht mit einbeziehen, dass es auch einen Bildungsgewinn geben kann, den man ökonomisch bewerten kann? Schließlich hat man nachher gut ausgebildete Menschen, die nicht Unterstützungsleistungen beziehen, sondern zum Steueraufkommen beitragen.

Mir erschließt sich der Vorwurf der mangelnden Transparenz nicht. Vielleicht können Sie auch das erläutern. Denn wir diskutieren die Frage der Finanzierung öffentlich. Wir machen das hier im Fachbereich, und es kann über die Presse nach draußen transportiert werden. Wo ist dann die mangelnde Transparenz im Finanzierungsverfahren? Das würde ich gerne verstehen.

Frau Witt, Sie haben davon gesprochen, dass Sie sich wünschen würden, dass es Fortbildungsmaßnahmen in diesem Paket geben würde. Jetzt frage ich einmal ganz vorsichtig zurück: Ist Ihnen bekannt, dass diese Fortbildungsmaßnahmen schon seit mehreren Jahren auf den Weg gebracht sind? Wir haben hier zum Beispiel Vertreter der Medienberatung NRW im Raum. Also, diese Fortbildungsmaßnahmen können Sie abrufen. Ist Ihnen das bekannt? Denn ich finde es sehr wichtig, dass wir die Fortbildungsmaßnahmen und die Beratungsmöglichkeiten, die an das Programm gebunden sind, auch landesweit nutzen können.

Eine Frage stelle ich jetzt stellvertretend an Herrn Neuhaus als Vertreter der Kommunen: Wie ist die Resonanz aus Schulen? Wir bekommen jetzt mit, dass es in den Kommunen in den Räten diskutiert wird. Mich würde interessieren, wie die Schulen das sehen. Wie sehen die Schulen ihre Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Prozess?

Meine letzte Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben gerade aus Remscheid gehört, dass fünf Sechstel in die Sanierung und Gebäudeausstattung und ein Sechstel in die Finanzierung der Digitalisierung gehen. Können Sie schon absehen, welchen Stellenwert die Investitionen im Bereich der Digitalisierung haben? Denn unsere Fraktion und auch die Landesregierung haben ein großes Interesse daran, dass wir mit diesem Programm nicht nur Sanierung vornehmen, sondern auch das Lernen der Zukunft unterstützen. Das wäre wichtig. Inwieweit beraten Sie in diese Richtung?

Die Frage der Folgekosten möchte ich noch mal aufgreifen. Die Frage der IT-Ausstattung im Bildungsbereich kenne ich seit Anfang der 2000er-Jahre. Ich komme aus Aachen. Wir haben schon damals angefangen, Jahr für Jahr Finanzierungsansätze für die IT-Ausstattung vorzuhalten. Ich weiß, dass das in anderen Orten nicht so glücklich zu machen war. Jedenfalls ist das schon eine lange Phase, und dass man einen Laptop höchstens fünf Jahre und nicht 20 Jahre abschreiben kann, ist wohl auch klar. Insofern ist es doch auch ein Element in der Kommunalfinanzierung, dass man die

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

Konsequenzen aus der Digitalisierung nicht nur in Schule, sondern in sehr vielen Bereichen der Verwaltung als kontinuierlichen Kostenfaktor ohnehin mit einkalkulieren muss.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Hentze, Herrn Prof. Hagist, Herrn Kindsmüller und Herrn Hamacher. Einige von Ihnen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Politik die Entscheidung über Prioritätensetzungen im Haushalt treffen muss und dass das auch nicht von den Fachleuten vorgegeben werden kann. Aber wenn man politisch die Prämisse teilt, dass Investitionen in Modernität von Schulinfrastruktur grundsätzlich begrüßenswert sind und in einer Vielzahl von Kommunen auch Sinn machen, bleibt trotzdem die Frage: Warum wählt man den Umweg über die NRW.BANK-Finanzierung? Warum ist man nicht so ehrlich und schreibt es von vornherein in den Landeshaushalt? Schließlich ist es doch eine Aufgabe, für die das Land sich in der Verantwortung sieht.

Ich finde – und insofern teile ich nicht die Auffassung von Herrn Kollegen Hübner – es zumindest teilweise intransparent, wenn man Kosten im Landeshaushalt, die in den nächsten Jahrzehnten von zukünftigen Verantwortungsträgern der Landespolitik zu bezahlen sind, nicht aufzeigt. Das ist ein Wechsel, der auf die Zukunft bezogen ist, aber nominell bei dem darzustellenden Pfad der Entschuldung bis 2020 nicht dargestellt wird. Das hat natürlich eine verzerrende Wirkung, wenn man politisch kommuniziert, dass es über die Jahre eine minimal rückläufige Nettokreditaufnahme gibt, obwohl in Wahrheit sehr viel höhere Belastungen mit aufgenommen werden. Also, warum wählt man diesen Weg der Umwegkonstruktion über die NRW.BANK? Warum sagt man nicht, dass der Bedarf gegeben ist, und schreibt es dann transparent in den Landeshaushalt?

Herr Kindsmüller, wie erfolgt der Nachweis der Zusätzlichkeit von Maßnahmen in der Abwicklung? Oder anders gefragt: Die erste Reaktion vieler Kommunen, als die Nachricht durchsickerte, dass es dieses Investitionsprogramm des Landes gibt, war Freude über den Umstand. Die Kommunen muss nämlich nicht die Frage interessieren, wie das Land die Mittel aufbringt. An nicht wenigen Stellen war dies mit dem Reflex verbunden: Das ist ja super! Bestimmte Investitionen, die wir sonst aus eigenen Haushaltsmitteln die nächsten Jahre hätten finanzieren müssen, können wir auf dieses Programm abladen.

Die Kommunen haben sofort Pläne für eigene Maßnahmen in der Haushaltspolitik storniert. Unterm Strich wird es in all diesen Fällen zu keiner einzigen Modernisierungsmaßnahme mehr kommen. Vielmehr wird es zu einem klassischen Mitnahmeeffekt kommen, weil das Land für die Finanzierung eintritt. Wie stellen Sie als NRW.BANK bei Ihrer Kriterienprüfung sicher, dass genau das, was hier einige beabsichtigen, vonseiten der Kommunen nicht passiert, sondern dass es sich spürbar bemerkbar macht im Rahmen der Zusätzlichkeit und dass nicht jemand anders einfach die Rechnung bezahlt?

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Wir können somit in die Beantwortung einsteigen, und ich erteile als Erstem Herrn Hamacher das Wort. Bitte schön, Herr Hamacher.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Hübner, Sie sprachen die Investitionspauschalen an. Ich habe es eben bewusst vorsichtig formuliert und gesagt, das ist ein Punkt, über den wir sprechen müssen. Wir sehen da Gesprächsbedarf, aber uns ist natürlich sehr wohl bewusst, dass viele Aspekte abzuwägen sind.

Klar ist auch: Wenn man darüber spricht, diese Pauschalen zu einer einzigen zu vereinen, löst das Ängste bei denjenigen aus, die im Moment sozusagen eine Mindestfinanzierung gesichert sehen durch ihre „eigene“ Pauschale. Ich könnte mir vorstellen, dass der Landessportbund nicht so begeistert ist von dieser Idee, obwohl – und das will ich auch mal zu Protokoll geben – nicht gesagt ist, dass man davon immer nur Nachteile hat. Also, eine Zusammenführung von Pauschalen kann auch dazu führen, dass mehr Geld für den Sport ausgegeben wird. Insofern ist es, glaube ich, falsch, automatisch anzunehmen, dass der eigene Bereich davon negativ betroffen ist.

Dann bleibt immer noch das Argument, das auch Herr Czech eben gebracht hat: Es ist mehr Flexibilität da. Man kann vor Ort entscheiden, wo dieses Geld am sinnvollsten benötigt wird. – Es ist, wie gesagt, noch keine verbandliche Forderung. Wenn ich die heute schon hätte, hätten wir sie fürs GFG 2017 vorgetragen. Aber es ist eine Debatte, die sicherlich auch bei uns geführt werden muss.

Zur Schokolade hatten Sie mich zwar nicht gefragt, aber ich beantworte es trotzdem. Die ist definitiv investiv. Wenn ich einen Schoko-Nikolaus esse, dann ist der nicht weg, sondern ich finde ihn in meinem Bauch wieder. Das muss also investiv sein.

(Heiterkeit)

Frau Schmitt-Promny, Sie hatten nach den Anteilsverhältnissen bei Investitionen gefragt. Ich glaube, das kann man heute noch nicht seriös beantworten, wie viel davon tatsächlich in den Bereich der digitalen Bildung und wie viel in andere Bereiche fließt. Ich versuche, Ihnen zumindest einen Trend wiederzugeben. Nach unserer Wahrnehmung aus Gesprächen, die wir mit Kommunen führen, und Anfragen wird es so sein, dass der Bereich der digitalen Bildung im kommenden Jahr noch nicht die Rolle spielen wird, die wir ihm alle zubilligen, weil man im Moment auf der Suche nach Investitionen ist, die schnell umgesetzt werden können und keinen langen Planungsvorlauf erfordern. Dann fließt es mehr in die Bereiche, die die Kollegen eben auch schon genannt haben.

Wir beraten aber zumindest unsere Kommunen dahin gehend, sich verstärkt Gedanken über die Jahre 2018 ff. zu machen, um diese Mittel dann gezielt in den Ausbau der digitalen Bildung zu stecken. Allerdings bedarf das, wenn wir nicht riskieren wollen, sinnlos irgendwelche Hardware anzuschaffen, die nachher nicht in die pädagogischen Konzepte passt und damit nicht kompatibel ist, einer vernünftigen Planung. Da sind wir gemeinsam mit der Medienberatung unterwegs und machen uns Gedanken darüber, auch Hinweise auf und Empfehlungen zu einer lernförderlichen IT-Ausstattung

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

zu geben. Ich denke, wenn das auf dem Markt ist, wird das auch in den Überlegungen, wo die Gelder hingelenkt werden, eine größere Rolle spielen.

Sie haben natürlich recht: Das betrifft nicht nur den Bereich Schule, was PC-Ausstattung und dergleichen angeht, aber darauf sollte man ganz besonders sein Augenmerk richten. Ich würde einmal ungeschützt behaupten, dass ich mich schämen würde, das, was teilweise in den kommunalen Verwaltungen noch an IT-Ausstattung zum Einsatz kommt, in die Schulen zu geben. Insofern muss man da genau hinschauen.

Herr Witzel, Sie fragten, warum es dieses Kreditprogramms über die NRW.BANK bedarf. Ich fühle mich ehrlich gesagt nicht berufen, diese Frage zuverlässig zu beantworten. Da müssten Sie das Gespräch mit den Kollegen vom Finanzministerium suchen. Jeder macht sich seine Gedanken darüber, warum es so ist, aber dem geschenkten Gaul gucken wir nicht so tief ins Maul, als dass wir sagen würden: Dann lassen wir das Geld lieber liegen. – Angesichts der Nöte vor Not nehmen wir die Kredite gerne.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich glaube, Frau Schmitt-Promnys Frage ist von Herrn Hamacher gerade schon umfassend beantwortet worden. Nur so viel: Da das Gesetz an dieser Stelle durchaus klug eine flexible, auch zeitliche Lösung zulässt, dass theoretisch in 2017 gar keine Mittel unmittelbar abgerufen werden müssen, um trotzdem die volle Kreditsumme in Anspruch zu nehmen, haben wir derzeit noch einen gewissen Planungshorizont. Gerade die Fragen der Digitalisierung – Herr Hamacher hat es eben gesagt – brauchen eine pädagogische Unterlegung. Das heißt, es bringt jetzt nichts, auf der Stelle anzufangen. Wir schauen uns die Ergebnisse der Breitbanduntersuchung an, und dann kommunizieren wir mit unseren Mitgliedern. Die Haushalte befinden sich zwar in der Aufstellung, aber trotzdem ist es derzeit nicht möglich, dazu verlässliche Aussagen zu treffen.

Zu den Folgekosten. Wir bedanken uns als Kommunen ein Stück weit beim Land, dass die Schulinfrastruktur als eine gemeinsame Aufgabe angesehen wird. Das ist ein erster wichtiger Schritt,

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Das ist der zweite!)

und wir nehmen das auch mit. Was die digitale Infrastruktur angeht, so freuen wir uns darüber, dass eventuell auch die Folgekosten von weiteren Programmen des Landes mit erfasst sein werden.

Werner Kindsmüller (NRW.BANK): Herr Hübner, Sie fragten nach den ökonomischen Auswirkungen dieses 2-Milliarden-€-Programms. Es ist auch hier schon angesprochen worden, dass das Geld in NRW bleiben wird. Das heißt, es werden die regionale und lokale Wirtschaft mit Aufträgen versehen.

Es wird auch dazu beitragen, dass Schulen und Kommunen Kosten senken können, insbesondere wenn sie die energetische Sanierung angehen. Die NRW.BANK hat eine eigene Einheit, die die Kommunen bei der Wirtschaftlichkeitssteigerung von kommunalen Investitionen unterstützt. Das bieten wir hier ergänzend an. Das heißt, es wird geschaut, wie sich diese Investitionen auf die Folgekosten auswirken, also über den

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

Lebenszyklus. Das ist ein wichtiger Punkt, den man auch bei der Planung der Maßnahmen berücksichtigen sollte. Das heißt, sie sollten nachhaltig sein.

Darüber hinaus gibt es schwer bezifferbare volkswirtschaftliche Effekte und Wohlstandsgewinne einfach dadurch, dass zum Beispiel Lernen wieder mehr Spaß, wenn die Schule etwas ordentlicher ist oder wenn man mit den modernsten Technologien lernen kann statt nur mit Kreide. Das wird, glaube ich, das Land insgesamt voranbringen.

Herr Witzel, Sie sprachen den Umweg über die NRW.BANK an. Ich muss noch einmal sagen: Die NRW.BANK hat auch für sich überlegt: Wollen wir das seit dem 01.04.2014 bestehende Programm „Moderne Schule“ angesichts des uns bekannten Investitionsbedarfs noch mal ausweiten? – Die NRW.BANK wäre durchaus in der Lage gewesen, ein 2-Milliarden-€-Programm aufzulegen, allerdings nicht zu den Konditionen, die heute hier begrüßt worden sind, also dass das Land die Tilgung übernimmt. Daher war es schon logisch, zu sagen: Wir setzen auf ein Programm, das es schon gibt, auf. Das Land war großzügig und hat gesagt: Wir übernehmen dann dafür die Tilgung. – So ist es im Grunde entstanden, und so hat es auch eine gewisse Sinnhaftigkeit.

Zum Thema „Nachweis der Zusätzlichkeit“. Wir verlangen keinen Nachweis der Zusätzlichkeit; das ist richtig. Ich glaube allerdings nicht, dass die Schlussfolgerung daraus zulässig ist, dass die Kommunen dann nur das damit machen, was sie ohnehin gemacht hätten. Man sieht allein an den Zahlen, die hier genannt worden sind, welche Investitionsmöglichkeiten die Kommunen mit den heutigen Mitteln im Schulbereich hatten. Das sieht man aber auch an unseren Zahlen aus dem Darlehen „Moderne Schule“, im Rahmen dessen wir innerhalb von zweieinhalb Jahren 200 Millionen € gegeben haben, und wir werden künftig 500 Millionen € zur Verfügung stellen. Insofern wird tatsächlich ein Impuls gegeben, was nicht ausschließt, dass im Einzelfall Investitionen bis nach dem 31.12.2016 zurückgestellt werden, die man eigentlich ursprünglich tätigen wollte.

Wir fordern von den Kommunen, dass sie eine Prioritätenliste vorlegen, wie das am Beispiel Duisburg schon gesagt worden ist, wie man die Mittel auf die verschiedenen Schulen aufteilt, und es muss dieses Digitalisierungskonzept entwickelt werden. Erstens muss es vom Rat beschlossen werden. Damit ist auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, da geschaut wird, wie die Mittel wirklich sinnvoll eingesetzt werden. Zweitens muss das Digitalisierungskonzept vorgelegt werden.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Hübner, ich freue mich natürlich, dass die Geschichte so nachhaltig bei Ihnen haften geblieben ist.

Zum Zweiten bitte ich um Entschuldigung, dass ich nicht jeden ökonomischen Aspekt mit einer Geschichte aus der Straßenbahn beantworten konnte. Deswegen bin ich dankbar für die Nachfrage und möchte den Faden noch einmal aufnehmen.

Übersetzt in die ökonomische Welt heißt das: Die Bürger, die Steuerzahler geben Ihnen Jahr für Jahr ein Budget, mit dem Sie umgehen können, das Sie ausgeben können. Dann sagen Sie dem Bürger: Das hat nicht gereicht, ich nehme noch Schulden

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

auf. – Das ging über Jahrzehnte so. Irgendwann hat der Bürger – stellvertretend natürlich über die Politik – erklärt: Das geht so nicht weiter, wir führen die Schuldenbremse ein. – An dem Punkt sind wir jetzt.

Jetzt heißt es im Gesetzentwurf: Schulden darf ich nicht mehr aufnehmen, also suche ich einen anderen Weg. Jetzt tue ich wirklich Gutes, und deswegen ist es in Ordnung, dass ich diese Maßnahme durchführe. – Das kann man finanzpolitisch so oder so beurteilen. Wie ich dazu stehe, haben Sie richtigerweise aufgenommen.

Gleichzeitig ist es gar keine Frage – Frau Schmitt-Promny, das haben Sie auch ausgeführt –: Es gibt eine Bildungsrendite und Investitionen in Bildung, in Schulen. An der Stelle sei nur am Rande erwähnt: Hier wurden teilweise wieder investiv und konsumtiv vermischt. Wenn Sie Personal einstellen, ist das rein konsumtiv. Dann haben Sie eben nicht – zumindest nicht in der ökonomischen Idee – eine Rendite aus den Investitionen, die Sie tätigen.

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Das mit der Rendite sollte man noch einmal überdenken! – Michael Hübner [SPD]: Dem Beispiel gehen wir nach! Endgeräteausstattung können Sie schneller abschreiben als Lehrer!)

– Das ist jetzt aber tatsächlich reine Lehre. – Herr Sommer; das möchte ich gar nicht weiter intensivieren.

Aber es ist klar: Wenn Sie ein Programm über vier Jahre machen und zwei oder drei Jahre lang Lehrer bezahlen, dann sind die plötzlich wieder weg. Wenn Sie es aber schaffen, die Schulen mit der Digitalisierung, mit dem Ausbau der Rahmenbedingungen wirklich auf einen neuen Stand zu heben, dann haben die länger etwas davon. – Das am Rande noch ein Gedanke dazu.

Frau Schmitt-Promny und Herr Witzel haben nach der Transparenz gefragt. Natürlich kann man alles nachvollziehen, was hier passiert; das ist überhaupt keine Frage. Das steht auch, glaube ich, nicht zur Debatte. Die Frage, die ich damit eher verbinde, ist: Wie einfach ist es denn nachvollziehbar? Wenn mich ein Kollege fragt: „Welche Schulen hat NRW in diesem Jahr aufgenommen?“, dann sage ich: Das steht doch im Haushalt. Die Antwort lautet aber: So leicht ist es eben nicht. – Das hat für mich viel mit Transparenz zu tun. Ich muss weitere Informationen einholen. Ich frage Sie und auch mich selber: Wie viele Bürger machen das? Wie viele Bürger wissen genau, welches zusätzliche Risiko – aus Steuerzahlersicht – das Land NRW letztendlich in einem Haushaltsjahr eingegangen ist? Transparenz hat auch mit einer leicht nachvollziehbaren, einfachen Darstellung der Finanzpolitik zu tun. Das ist der Kritikpunkt hinsichtlich der nicht vorbildhaften Transparenz.

Petra Witt (Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Schmitt-Promny, natürlich nehmen wir gerne die Medieninitiative, die Konzeptentwicklung, was punktuell in Beratungen möglich ist, an. Daran würden wir ganz gerne partizipieren, nur sind wir bisher ausgeschlossen. Wenn Sie aufnehmen, dass auch freie Schulen daran partizipieren können, dann würden wir uns dem bestimmt gerne öffnen.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

Aber das ist nicht der Punkt, den ich meinte. Es geht darum, dass wir unbedingt von Aus- und Weiterbildung, also richtiger Qualifizierung der Pädagogen, sprechen müssen. Richtigerweise nimmt man das Thema jetzt in die Lehrerbildung auf. Aber das wirkt erst langfristig.

Wenn wir diese Programme jetzt umsetzen und auch ein Teil in die Digitalisierung fließt, dann brauchen diejenigen, die pädagogisch sinnvoll damit umgehen müssen, in zwei Bereichen Schulungen, und zwar eine richtige Qualifizierung, zum einen sächlich: „Wie gehe ich mit den Gerätschaften, der Infrastruktur um?“, zum anderen medienpädagogisch. Ich denke, dass wir uns bei aller Freude, dass sich jetzt investiv etwas tut, dieser Problematik stellen müssen, weil der Bedarf an unseren Schulen sehr hoch ist.

Bei Diskussionen aus der Sicht von Finanzfachleuten, von Ökonomen stellt sich immer das Problem: Was ist der Output von Bildung? – Investitionen in Infrastruktur, Lkws oder was auch immer kann man sehen. Es wäre sicherlich ein Thema, vonseiten der Wissenschaft noch mehr zu untersuchen, zu übersetzen, welchen Output, welche Rendite Investitionen in Bildung und Köpfe erbringt. Wenn wir das alles nicht tun, dann geht der Gesellschaft viel verloren. Die politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Folgen werden zu wenig beachtet. Darum sitzen wir ja hier. Wir wollen jetzt und in Zukunft gute Schule und gute Bildung machen.

Thomas Neuhaus (Beigeordneter der Stadt Remscheid): Frau Schmitt-Promny, in der Schulgemeinde in Remscheid wurde die Aussicht auf ein solches Programm mit großer Erleichterung aufgenommen. Im Hinblick darauf hat durchaus eine große Aktivierung stattgefunden.

Die Gewerkschaft hat eine Fragebogenaktion gemacht. Man konnte von Schüler- und Lehrerseite ankreuzen, was an der Schule tatsächlich renovierungsbedürftig ist. Ich habe Anschriften von Eltern und von einzelnen Lehrern bekommen. Mit unserer Liste, die wir herausgegeben haben, hat sich dann gleich ein Kamerateam auf den Weg gemacht und die hässlichste Toilette in einer Schule in Remscheid fotografiert.

Insofern ist mir aufgefallen, wie tolerant die Schulgemeinde in Remscheid offensichtlich über viele Jahre mit uns gewesen ist. Letztendlich hilft sie mit, zu akzeptieren, dass die Haushaltslage nun einmal so ist, wie sie ist. Sie hat insgesamt sehr deutlich gemacht, wie stark der Sanierungsstau ist und wie wichtig solche Programme für eine schwache Kommune sind. Die Erwartungshaltung ist natürlich hoch, dass es danach entsprechend weitergeht.

Prof. Dr. Christian Hagist (Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto-Beisheim-School of Management): Vielen Dank, dass ich das mit der Transparenz vielleicht klarstellen kann. – Ich kann mich Herrn Hentze eigentlich nur anschließen. Herr Hamacher hat am Anfang der Anhörung ein sehr schönes Beispiel gebracht, dass für eine Bank außerhalb des Bundeslandes NRW der neue Schuldenstand der Kommune eben nicht ersichtlich ist und man ihn erklären muss. Man kann es der Bank dann erklären. In dem Sinne ist es dann transparent. Transparenz ist nach meiner Definition aber erst dann gegeben, wenn es sehr einfach erklärbar ist und man nicht journalistisch tätig werden und sich Protokolle von Anhörungen und Ähnliches

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016
me

durchlesen muss, sondern am Schuldenstand von NRW sieht, was wirklich vor sich geht. Das ist mit der Finanzierung hier nicht erfüllt, und deswegen ist sie meiner Meinung nach intransparent. Es gibt natürlich verschiedene Level von Transparenz, aber aus meiner Sicht ist das wissenschaftliche Kriterium nicht erfüllt.

Zur Bildungsrendite. Die Ökonomie weiß um Bildungsrenditen. Wir kennen auch unterschiedliche Bildungsrenditen. Bildungsrenditen einer allgemeinbildenden Schule sind in der sozialen Dimension höher als die von Universitätsabschlüssen. Insofern

könnte man dieses Programm auch mit Studiengebühren gegenfinanzieren. Dann hätten Sie immer noch eine positive Nettorendite.

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Das geht nicht!)

Aber das ist gar nicht die Frage. Es geht vielmehr um die Transparenz der Finanzierung: Ist sie tragfähig in einer Situation, in der sich der Landeshaushalt von NRW in den nächsten 20 Jahren sowieso unter Druck sieht und die zukünftige Generation von Abgeordneten dieses Programm noch zusätzlich bedienen muss?

Wenn wir doch alle darin übereinstimmen, dass es eine hohe Rendite bringt, muss doch die Frage erlaubt sein, ob es im Landeshaushalt nicht doch Priorität vor anderen Programmen haben sollte.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird die Anhörung in einer Sitzung am 9. Dezember 2016 auswerten und den Gesetzentwurf abschließend beraten. Zu dieser Sitzung wird auch das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses, der zur Mitberatung aufgerufen ist, erwartet. Dieser tagt in 17 Minuten in einem weiteren Raum hier im Haus.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat bereits gestern votiert und entschieden, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Bereits jetzt möchte ich dem Stenografischen Dienst herzlich Danke sagen für seine Unterstützung. Denn es ist erbeten worden, uns das heutige Sitzungsprotokoll über Nacht für die Schlussberatung morgen im Ausschuss für Kommunalpolitik zur Verfügung zu stellen.

(Beifall)

Ich danke allen anwesenden Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und Ausführungen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Ich beende nun die Anhörung und berufe den Ausschuss für Kommunalpolitik zu seiner 142. Arbeitssitzung morgen um 10 Uhr erneut ein; auch diese Sitzung wird im Plenarsaal stattfinden.

Ausschuss für Kommunalpolitik (141.)
Haushalts- und Finanzausschuss (112.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2016

fi

Den Haushalts- und Finanzausschuss rufe ich in Abstimmung mit meinem Kollegen Christian Möbius für heute um 13:30 Uhr zu seiner 113. Sitzung in den Sitzungsraum E3A02 erneut ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Schluss: 13:15 Uhr)

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

Anlage

08.12.2016/08.12.2016

177

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik
und des Haushalts- und Finanzausschusses
**„Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen
(Gute Schule 2020)“**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/13496
am 8. Dezember 2016
11.00 bis 13.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme	
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Claus Hamacher	16/4529	16/4522
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf			
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf			
Eckhard Forst NRW.Bank Düsseldorf	Werner Kindsmüller	nein	
Rainer Weichelt 1. Beigeordneter der Stadt Gladbeck Stadt Gladbeck Gladbeck	Rainer Weichelt	16/4517	

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Timo Czech Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich Gemeinde Nörvenich Nörvenich	Dr. Timo Czech Thomas Reimer	16/4519
Gudrun Thierhoff Dezernat III (Schule und Weiterbildung, Kinder, Jugend, Familie, Kultur) Stadt Herne Herne	nein	16/4518
Dr. Tobias Hentze Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	Dr. Tobias Hentze	16/4521
Petra Witt Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Petra Witt Susanne Roepke	nein
Thomas Krützberg Beigeordneter der Stadt Duisburg Stadt Duisburg Duisburg	Thomas Krützberg	nein
Dietmar Heß Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop Gemeinde Finnentrop Finnentrop	Dietmar Heß	16/4516 (Neudruck)
Thomas Neuhaus Beigeordneter der Stadt Remscheid Stadt Remscheid Remscheid	Thomas Neuhaus	16/4523

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Prof. Dr. Christian Hagist Wissenschaftliche Hochschule für Unter- nehmensführung – Otto-Beisheim-School of Management Vallendar	Prof. Dr. Christian Hagist	avisiert

